



JAHRESABSCHLUSS 2025

GESCHÄFTSBERICHT DER IHK FRANKFURT AM MAIN



AUF EINEN BLICK

FINANZZAHLEN IN TSD. EURO	2025	2024	2023	2022	2021
Beiträge	47.338	52.416	34.269	44.217	40.716
Gebühren	4.447	4.496	4.699	4.740	4.710
Entgelte	1.450	1.455	1.549	1.303	1.395
Bestandsveränderungen	166	267	-79	-154	-83
Sonstige betriebliche Erträge	5.944	6.931	5.061	5.067	5.736

Betriebserträge	59.345	65.564	45.499	55.173	52.474
Materialaufwand	4.066	3.658	4.405	3.532	3.356
Personalaufwand	37.510	32.239	21.652	31.853	25.911
Abschreibungen	1.501	1.453	1.099	988	708
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.931	24.018	19.948	15.989	14.248

Betriebsaufwand	67.008	61.368	47.105	52.363	44.222
Investitionen in das Sachanlagevermögen	647	1.775	2.968	926	111

Mitgliederstruktur					
Mitgliedsunternehmen	109.029	105.241	102.141	103.599	108.714
davon ins Handelsregister eingetragene	48.716	47.072	45.906	46.446	44.618
davon nicht eingetragene Unternehmen	60.313	58.169	56.235	57.153	64.096
davon Frankfurt am Main	69.377	66.985	64.898	65.728	68.784
davon Hochtaunuskreis	21.055	20.382	19.955	20.361	21.659
davon Main-Taunus-Kreis (ohne Hochheim)	18.597	17.874	17.288	17.510	18.271

Berufsausbildungsverträge					
Neu eingetragene Ausbildungsverträge	4.304	4.439	4.601	4.199	4.040
davon Kaufmännische Berufe	2.882	2.918	3.041	2.819	2.728
davon Technische Berufe	1.422	1.521	1.560	1.380	1.312
Bestand an Ausbildungsverträgen gesamt	11.583	11.463	11.182	11.001	11.716

Prüfungen der beruflichen Fortbildung					
Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen	3.356	3.384	3.304	3.277	3.336

Bildungszentrum					
Kurse	242	227	238	202	247
Teilnehmer	2.682	2.584	2.690	2.242	2.708

INHALT

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Geschäftstätigkeit	7
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
Schwerpunkte und Projekte	9
■ Aus- und Weiterbildung	9
■ Metropolregion weiterentwickeln	13
■ Interessen der gewerblichen Wirtschaft vertreten	15
■ Finanzplatz ausbauen	17
■ Internationalität des Wirtschaftsstandortes	18
■ Nachhaltiges Wirtschaften in der Region fördern	19
■ Business Women Network	21
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	21
Personalbericht	24
Chancen- und Risikobericht	25
Nachtragsbericht	31
Prognosebericht	31

ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Bilanz	33
Erfolgsrechnung	34
Finanzrechnung	35

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Anlagespiegel	38
Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	39
Erläuterungen zur Bilanz	42
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	47
Erläuterungen zur Finanzrechnung	54
Sonstige Angaben	55

BESTÄTIGUNGSVERMERK

IMPRESSUM

In den Tabellen können Rundungsdifferenzen (u. a. T€, %) auftreten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Alle Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Seit 1808 steht die IHK Frankfurt für die Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts wirkt sie für die Förderung der Wirtschaft und vertritt die Interessen von rund 103.000 Mitgliedsunternehmen der einzelnen Gewerbezweige. Die Bandbreite der Tätigkeiten reicht von der Zuständigkeit für die kaufmännische und gewerbliche Berufsausbildung sowie die berufliche Weiterbildung über die Beratung der gesetzgebenden Körperschaften und der öffentlichen Verwaltung sowie der Gutachten für Gerichte bis hin zur individuellen Firmenbetreuung.

UNABHÄNGIGE INTERESSENVERTRETUNG

Nahezu 1.200 Unternehmensvertreter bringen ihre Erfahrungen aus den unterschiedlichsten Branchen und Betriebsgrößen ehrenamtlich in die mehr als 20 Fachgremien ein. Sie sind wichtige Impulsgeber und beraten Vollversammlung und IHK-Geschäftsführung bei komplexen Aufgaben mit Fachexpertise und Anregungen aus der Praxis. So können die unternehmerischen Anliegen im wirtschaftlichen Gesamtinteresse zeitnah in die politische und öffentliche Diskussion eingebracht werden. Die Nähe zur regionalen Wirtschaft gewährleistet genaue Kenntnisse über die verschiedenen Belange der Branchen und sorgt dafür, dass die IHK Frankfurt bei Kommunen, der Landesregierung, öffentlichen Institutionen und Behörden ein gefragter Ansprechpartner ist.

SELBSTVERWALTUNG – HOHEITLICHE AUFGABEN IM INTERESSE DER WIRTSCHAFT

Die vom Gesetzgeber übertragenen hoheitlichen Aufgaben sichern der Wirtschaft Mitspracherechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und werden über den ehrenamtlichen Einsatz praxisbezogen und effizient erfüllt. Hierzu gehören neben Organisation und Prüfungsabnahme in der Aus- und Weiterbildung sowie der Sach- und Fachkunde zahlreiche weitere Beauftragungen, wie beispielsweise die Ausstellung und Beglaubigung von Exportdokumenten, die Erlaubnisverfahren, die Registerführung in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft oder die Benennung und Vereidigung von Sachverständigen.

SERVICEANGEBOT FÜR ALLE MITGLIEDER

Die IHK Frankfurt bietet darüber hinaus eine Vielzahl an Serviceleistungen für ihre Mitgliedsunternehmen und unterstützt diese am Standort als Netzwerkpartner und Informationsbörse in vielfältiger Weise bei Existenzgründungs-, Nachfolge- und Krisenberatungen und bietet ebenso Unterstützung bei der Expansion in internationale Märkte. Außerdem gibt sie Informationen zu Fragen des Handels-, Gesellschafts-, Gewerbe-, Steuer-, Arbeits- und Wettbewerbsrechts. Auch in diesem Jahr bieten alle Industrie- und Handelskammern gemeinsam den Mitgliedsunternehmen, insbesondere denen, die über kein eigenes Ausbildungsmarketing verfügen, die Möglichkeit, sich über die mehrjährige Ausbildungskampagne „jetzt #könnenlernen“ am Wettbewerb um Nachwuchskräfte zu beteiligen. Diese Social Media Aktion unterstützt die Unternehmen gezielt bei der Rekrutierung von Auszubildenden.

2. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND

Die deutsche Wirtschaft befindet sich 2025 weiterhin in einer Phase nur geringer Dynamik. Nach mehreren Jahren schwacher Entwicklung wird für das laufende Jahr ein leichtes Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts erwartet: Die Prognosen reichen von einem Plus von 0,2 % bis 0,3 %. Damit gelingt zwar die Rückkehr in den Wachstumsbereich, jedoch bleibt die gesamtwirtschaftliche Erholung verhalten. Belastend wirken insbesondere strukturelle Herausforderungen wie eine nachlassende Wettbewerbsfähigkeit, hohe Bürokratiekosten sowie der anhaltende Strukturwandel in Industrie und Energieversorgung. Zusätzlich dämpfen außenwirtschaftliche Risiken, etwa die US-Zollpolitik, die Exportentwicklung spürbar.

Während die Industrie weiterhin unter schwacher Auslandsnachfrage und hohen Produktionskosten leidet, zeigen sich in einigen Bereichen erste Stabilisierungstendenzen. So meldet das Bundeswirtschaftsministerium im Herbst steigende Auftragseingänge aus dem Inland und eine leichte Belebung der Produktion. Der Dienstleistungssektor bleibt ein wichtiger Stützpfeiler, trägt jedoch nur moderat zum Wachstum bei. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen ist weiterhin zurückhaltend, auch aufgrund der unsicheren globalen Rahmenbedingungen und der steigenden Finanzierungskosten.

Positiv hervorzuheben ist der weitere Rückgang der Inflation. Die Rate lag im Herbst 2025 stabil bei rund 2,3 % und damit deutlich niedriger als in den Vorjahren. Steigende Löhne stützen die Realeinkommen, dennoch agieren viele Haushalte vorsichtig, sodass der private Konsum trotz verbesserter Einkommen nur verhalten zunimmt.

Insgesamt befindet sich die deutsche Wirtschaft 2025 in einer Phase langsamer Erholung, die jedoch durch strukturelle Hemmnisse und globale Unsicherheiten gebremst wird. Ein stärkerer Aufschwung ist erst in den Folgejahren zu erwarten, wenn staatliche Investitionen, ein robusterer Außenhandel und eine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ihre volle Wirkung entfalten können.

WACHSENDE RISIKEN IM IHK-BEZIRK

Die Stimmung unter den Unternehmen im IHK-Bezirk hat sich entgegen dem positiven Trend des Jahres wieder verschlechtert. Bei der letzten Konjunkturumfrage aus Oktober 2025 ist der Geschäftsklimaindex auf 96 Punkte gesunken und liegt damit deutlich unterhalb des Wachstumsbereichs. Die aktuellen Ergebnisse zeigen, dass vor allem die unsicheren wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und die sinkende Inlandsnachfrage den Unternehmen zu schaffen machen. Sowohl die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage als auch der Blick auf die kommenden Monate haben sich weiter verschlechtert. Als größtes Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung nennen 58 % der rund 700 an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen im IHK-Bezirk die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Dahinter folgen mit 51 % die sinkende Inlandsnachfrage und dann der Fachkräftemangel und Arbeitskosten. Die Energie- und Rohstoffpreise weisen mit 34 % einen deutlich geringeren Wert als noch in 2022 (über 60 %) aus.

3. SCHWERPUNKTE UND PROJEKTE

Jährlich werden Schwerpunktsetzung und Wirtschaftsplanung durch das Präsidium verabschiedet. Sie orientieren sich an den hoheitlichen Aufgaben und an einem Katalog bereichsübergreifender Themen, deren Ausrichtung und Umsetzung im Interesse der Mitgliedsunternehmen und der Weiterentwicklung der IHK Frankfurt erfolgen.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Ausbildungsplatz sucht Azubi – Nachfrage sinkt weiter

In bestimmten Regionen und Branchen gelingt es nicht mehr, offene Stellen mit geeigneten Fachkräften zu besetzen. Dies betrifft vor allem die MINT-Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, aber auch die Dienstleistungsbereiche in Gastgewerbe, Handel und Verkehr. Die Binnenwanderung in der Europäischen Union wird nicht ausreichen, um den Rückgang der Erwerbspersonen aufgrund des demographischen Wandels zu kompensieren.

Es ist daher entscheidend, aktiv gegenzusteuern. Die IHK Frankfurt bietet umfangreiche Unterstützung rund um die berufliche Bildung und nutzt dafür unterschiedlichste Informationskanäle. Sie berät und betreut Unternehmen und Auszubildende nach festen Standards, sorgt für innovative Bildungsgänge in Schulen, Betrieben und Hochschulen, fordert eine moderne Ausstattung der Bildungseinrichtungen und eine praxisorientierte Lehrerfortbildung, überprüft die Ausbildungseignung von Betrieben und ausbildendem Personal, organisiert Verbundausbildungen in verschiedenen Betrieben, moderiert bei Konflikten und hilft jungen Menschen bei der Berufsorientierung, unterstützt schwächere Jugendliche beim Einstieg in eine Ausbildung und wirbt bei leistungsstarken Jugendlichen sowie Studienabbrechern für die duale Ausbildung. Mit einem umfangreichen Beratungsangebot wird zudem der Weg zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, zum nachträglichen Erwerb von IHK-Abschlüssen sowie zu einer vom Arbeitsmarkt stark nachgefragten höheren Berufsbildung begleitet.

Trotz dieses Einsatzes ist die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im IHK-Bezirk um rund 6 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Insgesamt wurden 4.296 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Insbesondere Verträge in industrienahen Berufen gingen zurück, während sie hingegen bei Banken, Versicherungen und in der Logistik zunahmen. Der Rückgang verdeutlicht, dass Unternehmen weiterhin vor der Herausforderung stehen, offene Ausbildungsplätze mit passenden Bewerbern zu besetzen, um dem Fachkräftemangel und dem demographischen Wandel, der durch den Renteneintritt der Babyboomer-Jahrgänge in den nächsten Jahren noch signifikant verstärkt wird, erfolgreich entgegenzuwirken.

Begeisterung für MINT-Berufe steigern

Im MINT-Bereich ist ein besonders hoher Fachkräftemangel zu verzeichnen, der es dringend notwendig macht, alle verfügbaren Talente zu fördern. Um diesem Ziel gerecht zu werden, hat die IHK Frankfurt im Jahr 2025 ihr Engagement in diesem Bereich weiter erheblich ausgeweitet.

Im IHK-Bezirk Frankfurt wurden an drei Schulen neue MINT-Zentren eröffnet. Diese Einrichtungen wurden mit Unterstützung der IHK Frankfurt realisiert und sind Teil des Netzwerks der MINT-Zentren Südhessen. Die MINT-Zentren bieten sowohl schulische als auch außerschulische Programme, die junge Menschen zum Forschen und Experimentieren motivieren sollen. Unterstützt werden die Projekte von Experten aus Schule, Wirtschaft und Wissenschaft. Unternehmen können zudem eigene Programme in den Zentren umsetzen, um aktiv zur MINT-Förderung beizutragen und gleichzeitig ihren Nachwuchs an Fachkräften zu sichern.

Darüber hinaus sind die Zentren nicht nur für Schüler gedacht. Sie stehen auch umliegenden Schulen, insbesondere Grundschulen, offen und dienen als Plattform für frühkindliche MINT-Bildung. So tragen sie einerseits zur langfristigen Förderung junger Talente bei und leisten andererseits einen konkreten Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels.

IHK-Ausbildungsberater unterstützen zielgruppengerecht

Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung gehen Hand in Hand und werden von den IHK-Ausbildungsberatern kontinuierlich zielgruppengerecht aufbereitet. So werden Eltern vor der Entscheidung der Anmeldung ihrer Kinder an weiterführende Schulen auf die vielfältigen Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung angesprochen. Digitale Formate bieten Schulabgängern und ihren Eltern Einblicke in die verschiedenen Bildungswege, die ihnen im Anschluss offenstehen. Das Berufs- und Studienorientierungsbüro, eine gemeinschaftliche Einrichtung der IHKs Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden, hält für allgemeinbildende Schulen Angebote für berufs- und arbeitsweltkundlichen Unterricht bereit, um Schülern zu ermöglichen, selbstbestimmt und in realistischer Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen, berufliche Entscheidungen zu treffen.

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts „Ausbildungsbotschafter“ sprechen Auszubildende Schüler der achten bis zehnten Klasse an. Unter dem Motto „ich zeige Dir, was ich lerne“ gewähren sie Einblicke in ihre duale Berufsausbildung auf Augenhöhe. Themen wie der Bewerbungsprozess, Vorstellungsgespräche und der erste Arbeitstag stehen dabei im Fokus. Mehr als 4.000 Schüler wurden in diesem Jahr von den ehrenamtlich tätigen Auszubildenden bei ihrer Berufsorientierung begleitet.

Die digitalen Medien sind die zentrale Informationsquelle für Jugendliche. An mehr als 55 Standorten wurden deshalb auch in diesem Jahr „Zukunftssäulen“ unterhalten, über die sich Ausbildungsbetriebe direkt an Schüler richten können. Diese Stand-Panels mit Monitoren, Plakatwänden und Info-Fächern informieren an zentralen Treffpunkten in den Schulen über Berufs- und Karrieremöglichkeiten digital und analog, bieten potenziellen Bewerbern eine direkte und zeitgemäße Ansprache, geben umfassenden Einblick in die duale Ausbildung und erlauben den Ausbildungsbetrieben eine Unternehmenspräsentation mit animierten Bildern oder Videos.

Für Schulabgänger bietet die IHK Frankfurt mit großer Resonanz mittlerweile dreimal im Jahr mit dem Speed-Dating ein schnelles Format des Bewerbungsgesprächs mit Ausbildungsbetrieben an. Hierbei zählt der persönliche erste Eindruck und nicht nur der Lebenslauf oder die Bewerbungsunterlagen. Inklusivität bildete auch dieses Jahr einen besonderen Schwerpunkt. Junge Menschen hatten die Möglichkeit, ihre Wunschbetriebe kennenzulernen und von sich zu überzeugen. Als besonderes Highlight konnten die Jugendlichen vor Ort kostenlose Bewerbungsfotos anfertigen lassen. Auf diese Weise unterstützt die IHK die Schulabgänger auch bei der Umsetzung einer anschließenden Bewerbung.

Azubi-Stipendium „Main-Potenzial“

Mit dem Programm „Main-Potenzial. Das Ausbildungsstipendium für Frankfurt“ engagiert sich die IHK Frankfurt gemeinsam mit der Stiftung Polytechnische Gesellschaft und der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main für leistungsbereite und engagierte Auszubildende in Frankfurt. Das Stipendium setzt ein klares Zeichen für die Bedeutung beruflicher Bildung und fördert gezielt die Entwicklung von Nachwuchskräften für den Wirtschaftsstandort Frankfurt am Main.

Neben einer monatlichen finanziellen Unterstützung von 200 Euro umfasst „Main-Potenzial“ ein breites Weiterbildungs- und Förderangebot. Dazu zählen praxisnahe Seminare zu Schlüsselkompetenzen wie Kommunikation, interkultureller Kompetenz und Demokratiebildung sowie Mentoring-Angebote und regelmäßige Abendveranstaltungen zur Vernetzung. Das Programm richtet sich an bis zu 18 Auszubildende aller Berufsgruppen und erstreckt sich über einen Zeitraum von zehn Monaten.

Bundesweite Ausbildungskampagne „JETZT #KÖNNENLERNEN“

Um den Berufsweg „Ausbildung“ für Schulabgänger, Umschüler oder Studienabbrecher attraktiver zu machen, beteiligte sich die IHK Frankfurt auch in diesem Jahr an der bundesweiten Marketingoffensive „Jetzt #könnenlernen“. Sie soll das Image der Ausbildung und ihre Relevanz steigern. Die Kampagne ist als Mitmachkampagne ausgelegt und lebt von der Teilnahme der Betriebe. Auszubildende vom 1. bis zum 3. Lehrjahr gewähren Einblicke hinter die Kulissen ihrer Ausbildung und vermitteln das mit der Ausbildung verbundene Lebensgefühl. Die Botschaft lautet, dass eine Berufsausbildung das Selbstvertrauen und das Gefühl, persönlich zu wachsen, stärkt. Die Kampagne läuft über TikTok und damit über den von der Generation Z beliebtesten Social-Media-Kanal. Den teilnehmenden Betrieben werden kostenfreie Werbematerialien wie Sticker, Poster und Social Media Material zur Verfügung gestellt, so dass sie optimal von der Reichweite der #könnenlernen-Kampagne profitieren können. Eine Plakataktion und eine mit Kampagnenmotiven beklebte Straßenbahn sorgten in 2025 dafür, dass die Kampagne auch für eine breitere Öffentlichkeit in Frankfurt und Umgebung zu sehen war.

Künstliche Intelligenz in der Berufsausbildung

Die IHK Frankfurt treibt die Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung aktiv voran. Ein zentrales Format war der Kongress „Zukunftsdialog KI und Berufsbildung“, der über 400 Auszubildende, Personalverantwortliche und Lehrende zusammenbrachte. Im Fokus standen die Auswirkungen der Künstlichen Intelligenz auf betriebliche Prozesse, Ausbildungsinhalte und pädagogische Methoden. Fachliche Impulse aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft gaben Orientierung für moderne Ausbildungs- und Personalentwicklungskonzepte.

In zehn Foren sowie einer begleitenden Ausstellung mit zwölf Praxisständen wurden zukünftige Kompetenzanforderungen, konkrete KI-Anwendungsbeispiele und die Anpassung von Lern- und Arbeitsprozessen diskutiert. Die Veranstaltung stärkte den Austausch aller relevanten Akteursgruppen und unterstrich die Bedeutung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Bildung bei der Qualifizierung zukünftiger Fachkräfte.

Karrierechancen durch Weiterbildung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen werden zunehmend durch Digitalisierung, den Druck zur nachhaltigen Transformation und den Fachkräftemangel geprägt. Kleine und mittlere Unternehmen stehen dabei vor der Herausforderung, sich in einer immer komplexeren und dynamischeren Arbeitswelt zukunftssicher aufzustellen. Das Bildungszentrum der IHK Frankfurt unterstützt Unternehmen daher gezielt mit praxisorientierten Weiterbildungsangeboten. Der Schwerpunkt liegt auf Qualifikationen, die Mitarbeitende für aktuelle und zukünftige Herausforderungen stärken. Mit dem Zertifikatslehrgang „Sprachmittler:in (IHK)“ reagiert das Bildungszentrum auf die wachsende Bedeutung sprachlicher und kultureller Vermittlung in einer vielfältigen Region wie Frankfurt. Der Lehrgang stärkt Institutionen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens und leistet einen relevanten Beitrag zu Integration und Teilhabe. Im Bereich der Digitalisierung, Automatisierung, Künstliche Intelligenz erweiterte das Bildungszentrum das Portfolio um neue Zukunftsqualifikationen, darunter KI-Manager, Cyber Security Advisor und Generative AI Expert. Diese Programme unterstützen Unternehmen beim Aufbau digitaler und technologischer Zukunftskompetenzen. Ergänzend beteiligte sich das Bildungszentrum an Pilotprojekten wie dem KI-Tutor und entwickelt eine Conversational AI für den Einsatz in Zertifikatslehrgängen.

Zur Effizienzsteigerung der internen Prozesse wurde in diesem Jahr das Fortbildungs-Infocenter eingerichtet. Es ermöglicht die digitale Abwicklung des Anmelde- und Zulassungsprozesses und wurde von rund 6.000 Personen genutzt.

IT-Fortbildung als Chance für Personalentwicklung

Eine neue IT Fortbildung der IHK eröffnet Fachkräften aus der dualen Ausbildung einen praxisnahen Karriereweg bis auf Bachelor Niveau und stärkt damit die Attraktivität beruflicher Bildung im digitalen Umfeld. Sie basiert auf fünf modernen IT Handlungsfeldern und reicht von Systemintegration über Softwareentwicklung bis zur Informationssicherheit. Um das neue Angebot sichtbar zu machen, hat die IHK eine umfassende Kommunikationskampagne gestartet und wirbt zugleich um ehrenamtliche Prüfer. Als eine der ersten IHKs bundesweit setzt Frankfurt die neue Prüfungsstruktur um und unterstützt Unternehmen damit frühzeitig bei der Entwicklung digitaler Kompetenzen.

Ungenutzte Chance in der beruflichen Bildung

Das seit 1. August 2024 geltende Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) soll dem Fachkräftemangel entgegenwirken, indem berufliche Kompetenzen ohne formalen Abschluss sichtbar und verwertbar werden. Seit 1. Januar 2025 ermöglicht entsprechend ein neues Feststellungsverfahren im Berufsbildungsgesetz die Zertifizierung individueller beruflicher Handlungsfähigkeit. Trotz umfassender Vorbereitung, die neben der Entwicklung bundeseinheitlicher Instrumente Schulungen von Mitarbeitern und Prüfern umfasste, und intensiver Informationsarbeit wurde bislang kein einziger Antrag gestellt. Stattdessen genießt die Teilnahme als Externer an den regulären IHK-Abschlussprüfungen weiterhin den Vorzug.

Ehrenamtlichen Einsatz in der beruflichen Aus- und Fortbildung wertschätzen

Die IHK Frankfurt hält die Prüfungslogistik bereit, während die Unternehmen ihre Expertise über die rund 4.500 ehrenamtlichen Prüfer und Lehrer in die Ausbildung einbringen. Um den langjährigen Einsatz angemessen zu würdigen, erfolgten auch in diesem Jahr Ehrungen und Verabschiedungen im Rahmen von Prüfer-Events, die in den Räumen des Business-Clubs der IHK durchgeführt wurden.

METROPOLREGION WEITERENTWICKELN

„PERFORM Zukunftsregion FrankfurtRheinMain“

PERFORM ist eine Initiative der Wirtschaftskammern in der Metropolregion FrankfurtRheinMain. Mitglieder sind die IHK Frankfurt, die IHK Darmstadt Rhein Main Neckar, die IHK Gießen-Friedberg, die IHK Limburg, die IHK Wiesbaden, die IHK für Rheinhessen, die IHK Aschaffenburg und die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Gemeinsam widmen sie sich den drängenden Themen der regionalen Wirtschaft und führen länderübergreifende Projekte zu Verkehr, Mobilität, Digitalisierung, Flächenentwicklung, Fachkräfteentwicklung, Gründung und Innovation durch.

Länderübergreifendes Strategieforum als Sprachrohr für die Wachstumsregion

Die in PERFORM organisierten Wirtschaftskammern stehen im engen Austausch mit Partnern in der Region. Sie arbeiten mit der Kommunal- und Landespolitik daran, FrankfurtRheinMain für Unternehmen und Bevölkerung besser zu vernetzen.

Das Strategieforum FrankfurtRheinMain entwickelt mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik aus Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg strategische Leitlinien und Visionen für die Metropolregion. Dabei werden Initiativen und Prozesse zu den Themen Planungsbeschleunigung, Gründerregion, Smart Region und Mobilität abgestimmt.

Die Fachgruppe „Wir leben Metropolregion“ verfolgt das Ziel, mit einer gemeinsamen Vision und einem metropolitanen Leitbild eine starke Identität für FrankfurtRheinMain zu schaffen.

Mobilitätskonzept

In der Metropolregion fehlen weiterhin dringend Fachkräfte. Daher ist ein funktionierendes Verkehrs- und Transportsystem, das keine Ländergrenzen kennt, ein zentrales Thema. Auf Initiative der Fachgruppe „Mobilität“ beschloss das Strategieforum die Erstellung eines länderübergreifenden Mobilitätskonzepts.

Ziel ist es, die bestehenden Angebote abzustimmen, damit Menschen und Unternehmen jederzeit mobil und intelligent vernetzt sind. Alle Verkehrsträger, Raumtypen sowie die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung werden in dem Konzept für städtische und ländliche Gebiete berücksichtigt.

Das für 2025 angekündigte Mobilitätskonzept soll im Jahr 2026 mit einem konkreten Katalog umsetzbarer Vorschläge, Finanzierungsaspekten und Verantwortlichkeiten vorgestellt werden. Die IHK Frankfurt bringt sich in ihrer Funktion als Federführer Verkehr für die hessischen Industrie- und Handelskammern aktiv ein.

Tag der Metropolregion

Seit der Jahrtausendwende ist die Zahl der Einwohner in der Metropolregion FrankfurtRheinMain um rund 7 % auf mittlerweile mehr als 5,9 Millionen und die Zahl der Beschäftigten um knapp 25 % auf mehr als 2,6 Millionen gestiegen. Zur Stärkung der Zusammenarbeit dient vor allem der von PERFORM in der IHK Frankfurt ausgerichtete Tag der Metropolregion mit rund 200 Teilnehmern aus Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz. In diesem Jahr lag der Fokus der Veranstaltung auf der Frage, wie die Mobilität in unserer wachsenden Wirtschaftsregion interkommunal, zuverlässig und attraktiv über die drei Bundesländer hinweg gestaltet werden kann. Einigkeit bestand bei den Teilnehmern darüber, dass diese Herausforderung nur durch regional abgestimmte Lösungen erzielt werden kann. Die Bedeutung eines länderübergreifenden Mobilitätskonzepts unter Berücksichtigung aller Mobilitätsträger wurde dabei noch einmal hervorgehoben.

Preis der Metropolregion

Zur Förderung der Zusammenarbeit vergibt PERFORM den Preis der Metropolregion. Die mit einem Preisgeld ausgestattete Auszeichnung würdigt Projekte, die sich durch interkommunale oder länderübergreifende Zusammenarbeit hervorheben und den Gedanken regionaler Identität stärken.

Eine Jury, bestehend aus Vertretern von PERFORM und des länderübergreifenden Strategieforums, wählte fünf Finalisten aus. Diese präsentierten sich beim Tag der Metropolregion dem Publikum. Beim Publikums-Voting setzte sich LAUNCH Rhein-Main durch, ein Joint Venture von vier studentischen Entrepreneurship-Initiativen, dessen Ziel es ist, mittels einem 10-wöchigen Startup Incubators das Gründungspotenzial von Studierenden im Rhein-Main-Gebiet freizusetzen.

Stärkung des Venture-Capital-Standorts

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain verfügt über starke Voraussetzungen für innovative Gründungen: eine exzellente Hochschul- und Forschungslandschaft sowie eine leistungsfähige Digitalinfrastruktur. Dennoch bleiben Finanzierungshürden ein wesentlicher Wettbewerbsnachteil. Während Standorte wie Singapur, Frankreich oder Großbritannien durch investorenfreundliche Rahmenbedingungen und klare Zuständigkeiten robuste Innovationsökosysteme aufgebaut haben, hemmen Bürokratie, Überregulierung und steuerliche Nachteile die Entwicklung in Deutschland.

Um gegenzusteuern, hat der im letzten Jahr gegründete IHK-Ausschuss Startups ein Positionspapier zur Stärkung des Venture-Capital-Standorts vorgelegt. Dieses bündelt 28 konkrete Maßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zur Verbesserung der Venture-Capital Rahmenbedingungen und damit der Finanzierungsmöglichkeiten für Startups. Die IHK Frankfurt bringt diese Vorschläge aktiv in Gespräche mit Entscheidungsträgern auf Landes- und Bundesebene ein. Zudem unterstützt sie seit 2025 die Startup-Factory „Futury“ als weiteren Baustein zur Förderung des regionalen Innovationsökosystems.

INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN

Flächenmangel weiterhin die zentrale Herausforderung

Auch 2025 bleibt die Verfügbarkeit geeigneter Entwicklungsflächen für Unternehmen sowie ausreichender Wohnraum für Fachkräfte eine der zentralen strukturellen Herausforderungen im Kammerbezirk der IHK Frankfurt am Main. Die Offenlage des neuen Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans zeigt, dass sich die Möglichkeiten zur Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen weiter verengen, insbesondere aufgrund des von der Regionalversammlung beschlossenen Flächendeckels von 5.500 Hektar für alle 184 südhessischen Kommunen. Der Kernraum um Frankfurt ist von zusätzlichen Restriktionen und umfassenden Umweltprüfungen besonders betroffen.

Positiv entwickeln sich die Planungen für den neuen Frankfurter Stadtteil „Die Quartiere“, dessen Fortschritte wichtige Impulse für den angespannten Wohn- und Gewerbeflächenmarkt setzen könnten. Gleichzeitig wurde im Rahmen einer politischen Veranstaltung zu Wachstumspotenzialen in Frankfurt erneut deutlich, dass zahlreiche im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030+ identifizierte Potenzialräume, darunter die Erweiterung des Gewerbegebiets Nieder-Eschbach am Bad Homburger Kreuz, weiterhin nicht vorankommen. Vor dem Hintergrund des Flächendeckels ist es entscheidend, dass Kommunen vorhandene Entwicklungspotenziale aktiv nutzen, um Abwanderungstendenzen von Unternehmen und damit verbundene wirtschaftliche Risiken zu verhindern. Die IHK Frankfurt benennt diese Herausforderungen klar und drängt auf eine zügige Umsetzung verfügbarer Flächenoptionen.

Flächenmangel als Bedrohung des Wirtschaftsstandorts

Trotz des zunehmenden Gewerbeflächenmangels hält die Stadt Frankfurt an der Umwandlung gewerblicher Areale in Wohn- und Mischgebiete fest und führt zugleich schutzbedürftige Wohnnutzungen näher an bestehende industrielle Standorte heran. Das bereits in 2022 beschlossene Rechenzentrumskonzept führt zu einer zusätzlichen Verschärfung der Situation. Betreiber sehen sich zunehmend mit der Herausforderung konfrontiert, geeignete Flächen für ihre kritische digitale Infrastruktur zu finden oder bereits erworbene Grundstücke planungsrechtlich umsetzen zu können. Bebauungspläne, die mit dem expliziten Ziel entwickelt werden, Rechenzentren auszuschließen, stehen exemplarisch für diese Form der Verhinderungsplanung. Vor diesem Hintergrund fordert die IHK, dass nicht ein Ausschluss einzelner Branchen, sondern eine vorausschauende Neuausweisung ausreichender Gewerbeflächen notwendig ist. Nur so können die Auswirkungen der anhaltenden Flächenknappheit begrenzt und zugleich die Rahmenbedingungen für die weitere Digitalisierung und die Entwicklung Künstlicher Intelligenz gesichert werden. Sie sind wesentliche Faktoren für Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft, Beschäftigung und das Erreichen der Klimaschutzziele im Kammerbezirk.

Flughafen Frankfurt – wirtschaftlicher Drehpunkt

Seit 100 Jahren ist der Luftverkehrsstandort Frankfurt ein zentraler wirtschaftlicher Motor der Region und sichert rund 175.000 Arbeitsplätze. Die Erholung des Frankfurter Flughafens von der Pandemie verläuft jedoch langsamer als in anderen europäischen Ländern, da hohe staatliche Standortkosten dazu führen, dass Airlines Verkehre auf ausländische Hubs verlagern.

Ob die Entlastungsbeschlüsse der Bundesregierung von November 2025 Wirkung zeigen, bleibt abzuwarten. Die IHK Frankfurt hat sich intensiv in das DIHK Positionspapier zum Luftverkehr eingebracht, insbesondere zur Sicherung der Hub Funktionen. Als Mitglied der Union europäischer Industrie- und Handelskammern (UECC) richtete sie zudem ein Treffen zur strategisch wichtigen Luftfracht aus, deren Rahmenbedingungen künftig stärker im Fokus stehen.

Gewerbevereine vernetzen

Die Vernetzung der gewerblichen Akteure im IHK-Bezirk über Stadtteil- und Kommunalgrenzen hinweg ist ein wichtiger Ansatz zur Stärkung der regionalen Wirtschaft. Am 24. Oktober 2025 organisierte die IHK Frankfurt deshalb im Rahmen einer gemeinsamen Initiative der hessischen IHKs den zweiten „Tag der Gewerbevereine“. 24 Vertreter von Gewerbevereinen aus Frankfurt, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis trafen sich in den Räumen der IHK Frankfurt, um sich über die aktuelle Lage, Herausforderungen sowie Projekte und Aktionen auszutauschen und voneinander zu lernen.

Heimat shoppen

Ein lebendiges und attraktives Stadtzentrum trägt maßgeblich zur Steigerung der Aufenthaltsqualität bei und wirkt sich positiv auf die Standort- und Wohnattraktivität aus. Aus diesem Grund liegt der Fokus der bundesweiten Initiative „Heimat shoppen“ darauf, für die Bedeutung des örtlichen Einzelhandels, der Gastronomie und Dienstleister zu werben. Gewerbetreibende und Städte werden bei Aktionen rund um das Thema „Einkaufen vor Ort“ unterstützt. Kostenlose Werbematerialien wie Einkaufstaschen oder Bierdeckel werden zur Verfügung gestellt, während Gewerbevereine Veranstaltungen wie Märkte, Feste und Late-Night-Shopping organisieren. Alle 16 Städte der Landkreise sowie besondere beteiligte Ladengeschäfte oder Dienstleister wurden vom IHK-Präsidenten Ulrich Caspar mit einer Delegation besucht. Zusammen mit den Bürgermeistern und der lokalen Presse wurde die Bedeutung der Innenstädte sichtbar gemacht.

Daueraufgabe Revitalisierung der Innenstädte

Für eine erfolgreiche Revitalisierung der Innenstädte ist der enge Austausch aller Akteure entscheidend. Deshalb setzte die IHK Frankfurt im Juni 2025 den Erfahrungsaustausch „Zukunft Innenstadt“ fort und motivierte die teilnehmenden Kommunen zur Bewerbung für die neue Förderrunde des Landesprogramms. Zudem wirkte die IHK an der Vorbereitung der zweiten Auflage von „Zu Gast in Frankfurt“ mit, das auf innenstadtnahe Einkaufsstraßen ausgeweitet wurde und mit zehntausenden Besuchern sowie deutlichen Frequenzsteigerungen große Resonanz erzielte.

Mit der Marketing- und Imagekampagne „Gönn Dir Frankfurt!“, die in enger Kooperation mit dem DEHOGA Frankfurt, dem Handelsverband Hessen und der Frankfurt University of Applied Sciences entwickelt wurde, startete im August eine zweijährige Initiative zur Stärkung der Innenstadt, zur Profilierung der Marke Frankfurt und zur gezielten Ansprache von Besuchern aus dem Umland. Die Marketing- und Imagekampagne schafft Schnittstellen zu den beiden Masterplänen „Tourismus Frankfurt am Main 2030“ und „ErlebnisCity Frankfurt am Main“.

Rahmenbedingungen im Gastgewerbe und im Tourismus verbessern

Die Stimmung in der Reisebranche hat sich 2025 spürbar verbessert, während sich die Lage im Gastgewerbe weiter verschlechtert hat. Besonders die Gastronomie steht unter erheblichem Druck und auch Beherbergungsbetriebe bleiben von einer stabilen Entwicklung weit entfernt. Die Saisonumfragen der IHK zeigen deutlich, dass gastgewerbliche Betriebe dringend entlastende Standortbedingungen benötigen.

Durch die Ausweitung des Tourismusbeitrags stehen in Frankfurt mehr Mittel für Projekte gemäß den Masterplänen „Tourismus 2030“ und „ErlebnisCity Frankfurt am Main“ zur Verfügung. Auch Oberursel hat 2025 eine Tourismusabgabe eingeführt und einen Tourismusbeirat gegründet. In beiden Gremien setzt sich die IHK dafür ein, dass die Mittel gezielt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen eingesetzt werden.

Häufig fehlen im Gastgewerbe die notwendigen Ressourcen für aufwendige Personalschulungen. Ein zentrales Anliegen der IHK bleibt daher die Unterstützung der Gastronomie- und Tourismusbranche, etwa durch Qualifizierungsmaßnahmen für Personal, wie den „Crashkurs Gastgewerbe“, der die Kompetenzen von Neu-, Quer- und Wiedereinsteigern im gastgewerblichen Betrieb erhöht.

FINANZPLATZ AUSBAUEN

Neue strategische Ausrichtung

Die hessische Landesregierung richtet ihren strategischen Fokus verstärkt auf die Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt am Main. Mit der Reaktivierung des Finanzplatzkabinetts und der Benennung eines Sonderbeauftragten wurden zentrale institutionelle Grundlagen geschaffen.

Am 25. September 2025 verabschiedete das in den Räumen der IHK tagende Finanzplatzkabinett eine neue Standortstrategie, die darauf abzielt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes zu stärken. Im Mittelpunkt stehen verbesserte Standortbedingungen, eine höhere Attraktivität für internationale Finanzinstitute und Fachkräfte, der Abbau bürokratischer Hürden sowie ein moderner Regulierungsrahmen. Zudem sollen Innovationsfelder wie Blockchain und Quantencomputing gezielt gefördert und die wissenschaftliche Infrastruktur ausgebaut werden. Die Strategie setzt darüber hinaus auf eine abgestimmte Kommunikation aller Akteure. Zahlreiche Maßnahmen erfordern die aktive Unterstützung der Bundesregierung, etwa Reformen der privaten Altersvorsorge, die Stärkung der Verbriefungsmärkte und bessere Rahmenbedingungen für Risikokapital. Sie sind von zentraler Bedeutung für die künftige Leistungsfähigkeit des Finanzplatzes Frankfurt.

Die EU-Behörde AMLA nimmt ihre Arbeit auf

Im Februar 2024 entschied die Europäische Kommission, die Europäische Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) in Frankfurt am Main anzusiedeln. Maßgeblich waren die starke Finanzmarktinfrastruktur, die Nähe zur Europäischen Zentralbank (EZB) sowie ein hochqualifizierter Talentpool.

Am 1. Juli 2025 nahm die AMLA ihre Arbeit auf und ergänzt seitdem das bestehende Cluster bedeutender Institutionen wie der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde (EIOPA), dem European Systemic Risk Board (ESRB) und dem International Sustainability Standards Board (ISSB). Die Ansiedlung stärkt Frankfurts institutionelle Rolle und die Position als führender Finanzstandort in der Europäischen Union.

Herausforderung für den Finanzplatz

Die EU-Kommission veröffentlichte ihren Plan, die Aufsichtskompetenzen über europäische Handelsplätze, darunter die Frankfurter Wertpapierbörse und die Eurex Deutschland, vollständig auf die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) in Paris zu verlagern. Gegen diesen Plan hat sich die Vollversammlung der IHK Frankfurt am Main einstimmig ausgesprochen. Eine solche Zentralisierung würde den Aufbau einer kostenintensiven, bürokratischen Superbehörde nach sich ziehen und den Finanzplatz Frankfurt strukturell schwächen. Gemeinsam mit der Hessischen Landesregierung fordert die IHK den Erhalt des bewährten integrierten Aufsichtsmodells. Zugleich betont sie die Bedeutung der Savings and Investments Union (SIU) und plädiert für Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmensfinanzierung und zum Abbau administrativer Hürden.

INTERNATIONALITÄT DES WIRTSCHAFTSSTANDORTS

Auslandsgeschäft leidet unter US-Zöllen

Der Erfolg der Unternehmen im IHK-Bezirk im internationalen Geschäft ist ein zentraler Pfeiler für Wohlstand und Arbeitsplätze. Im verarbeitenden Gewerbe in Hessen macht das mehr als die Hälfte des Gesamtumsatzes aus. Doch die globalen Rahmenbedingungen bleiben anspruchsvoll. Die hessische Exportwirtschaft sieht sich 2025 erheblichen Unsicherheiten gegenüber, die ein ständiges Ringen um internationale Marktanteile erfordern. Besonders die seit Jahresbeginn verschärfte US-Handelspolitik belastet Bilanzen und Auftragslagen der Industrie spürbar. In der zweiten Jahreshälfte zeigt sich jedoch eine leichte Entspannung. Die Weltwirtschaft gewinnt moderat an Dynamik, Wachstum entsteht vor allem in großen Schwellenländern wie Indien und Brasilien sowie in der MENA-Region mit Ägypten, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten. In Südostasien verzeichnen Vietnam, die Philippinen und Indonesien weiterhin Wachstumsraten von über 5 %; in Europa entwickeln sich Polen, Spanien und Griechenland positiv. Trotz protektionistischer Tendenzen bieten internationale Märkte derzeit größere Chancen als der Inlandsmarkt. 2025 hat China die USA erneut als wichtigsten deutschen Handelspartner überholt; beide Märkte bleiben bedeutend, doch die Rahmenbedingungen, insbesondere in China, werden anspruchsvoller, weshalb viele Unternehmen ihre lokalen Strukturen weiter ausbauen.

Kompetenter Partner für das Auslandsgeschäft

Die direkte Unterstützung der Unternehmen im Export- und Importgeschäft bleibt der Schwerpunkt der Tätigkeiten. Hierzu gehören neben der Ausstellung von Bescheinigungen und Ursprungszeugnissen im Außenwirtschaftsverkehr auch die zahlreichen Beratungskontakte und die Veranstaltungen zu Neuerungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, zur Ausstellung von Lieferantenerklärungen sowie zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und dem geltenden CO₂-Grenzausgleichsmechanismus.

Im Jahr 2025 bildete die Beratung zu den neu eingeführten US-Zusatzzöllen einen zentralen Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten. Da der erwartete Zoll-Deal zwischen den USA und der EU keine spürbaren Entlastungen brachte, nutzten zahlreiche Unternehmen die ergänzenden US-Zoll-Updates sowie ein neues virtuelles Q&A-Format, um individuelle Fragestellungen zu klären. Gleichzeitig wurden gezielt neue Geschäftschancen in internationalen Wachstumsmärkten adressiert. Startups aus dem israelischen Hightech-Sektor präsentierten sich im Frühjahr, während eine Cybersecurity-Konferenz Handlungsempfehlungen aus der Ukraine für den deutschen Mittelstand vermittelte. Der Korea Business Day 2025 unterstrich die enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Korea; die Veranstaltung „Women in Leadership – Pretty Powerful?“ zeigte internationale Karriereperspektiven für Frauen auf. Im Herbst standen Kooperationspotenziale mit dem serbischen IT-Sektor („Digital Balkans“) sowie Geschäftschancen in Südostasien („ASEAN Insights“) im Fokus. Die Konferenz MedPharma bot zudem Einblicke in Marktchancen im westafrikanischen Gesundheitssektor. Alle Formate basieren auf einem bewährten Partnernetzwerk und beziehen die deutschen Auslandshandelskammern, Ländervereine, Branchenverbände, das Enterprise Europe Network und Akteure von Hessen Trade & Invest ein.

Außenwirtschaftszentrum Hessen

Das Außenwirtschaftszentrum (AWZ) Hessen wird unter der Leitung der IHK Frankfurt von allen zehn hessischen IHKs getragen. Ziel ist es, internationale Angebote zu bündeln und auszubauen. Das AWZ koordiniert Umfragen sowie hessenweite Veranstaltungen und Webinare, an denen in diesem Jahr insgesamt 1.350 Personen teilgenommen haben. Es setzt Förderprogramme um und steuert Projekte im Bereich Außenwirtschaft.

Ein zentrales Projekt des AWZ ist das seit Januar bestehende Außenwirtschaftsportal mit den IHKs aus Bayern und Nordrhein-Westfalen, das alle Angebote der IHKs für internationale Geschäfte bündelt. Im Juli fand die Verleihung des Exportpreis Hessen mit rund 250 Gästen statt.

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN

Die Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit ist ökonomisch, ökologisch und sozial erforderlich und mittlerweile auch rechtlich geboten. Aber sie stößt zugleich auf Herausforderungen wie die anhaltende konjunkturelle Schwäche, zunehmende Standortnachteile der Unternehmen im globalen Wettbewerb oder den Fach- und Arbeitskräftemangel.

Die IHK Frankfurt am Main beschäftigt sich seit über zehn Jahren intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit und versucht im Dialog mit der Politik die Belange der Unternehmen zu bündeln, auf Herausforderungen in der Umsetzung hinzuweisen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Dies gilt insbesondere für die zunehmenden regulatorischen und bürokratischen Anforderungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Mit der im April 2025 von der Vollversammlung verabschiedeten Neuauflage des Positionspapiers „Nachhaltiges Wirtschaften“ zeigt die IHK Frankfurt am Main konkrete und praktische Positionen auf, ruft dazu auf, Interessen- und Zielkonflikte offen anzusprechen, konstruktive Ideen zu fördern und einen respektvollen Dialog zu führen. Die IHK Frankfurt am Main setzt sich dabei für eine wachsende, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft gemäß dem Pariser Klimaabkommen ein. Dies soll durch den Einsatz marktwirtschaftlicher Mechanismen, die Gewährleistung von Technologieoffenheit und den verantwortungsvollen Einsatz öffentlicher Mittel geschehen. Die Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft darf nicht mit industrieller Abwanderung einhergehen.

Der gesetzliche Druck steigt

Neben ihrem freiwilligen Engagement sehen sich Unternehmen zunehmend mit neuen gesetzlichen Verpflichtungen konfrontiert. Auf europäischer wie nationaler Ebene werden fortlaufend Regulierungen vorangetrieben, die tief in Unternehmensprozesse eingreifen. Die Regierungsparteien bekräftigen im Koalitionsvertrag ihre Ausrichtung an den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die als zentraler Fahrplan für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland gilt. Sie adressiert insbesondere soziale Gerechtigkeit, Kreislaufwirtschaft, Energiewende, nachhaltige Mobilität, Agrar- und Ernährungssysteme sowie eine schadstofffreie Umwelt.

Im Jahr 2025 trat eine wesentliche Änderung im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Während die Sorgfaltspflichten weiterhin gelten, wurde die jährliche Berichtspflicht bis zur nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie CSDDD ausgesetzt. Parallel dazu führt die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) EU-weit verbindliche und einheitliche Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Unternehmen müssen ihre Berichte im Lagebericht veröffentlichen und das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit anwenden. Der „Stop-the-Clock“-Vorschlag verschiebt die Berichtspflichten für kleinere Unternehmen um bis zu zwei Jahre und wird durch Erleichterungen aus den Omnibus-Paketen ergänzt.

Kleine und mittlere Unternehmen sind häufig indirekt betroffen, da größere Geschäftspartner Pflichten entlang der Wertschöpfungskette weiterreichen. Für kapitalmarktorientierte KMU ist ein vereinfachter Berichtsstandard vorgesehen, um unverhältnismäßige Belastungen zu vermeiden. Mit dem geplanten VSME-Standard steht zudem ein freiwilliger, schlankerer Berichtsrahmen zur Verfügung, der im Juli 2025 von der EU-Kommission offiziell empfohlen wurde.

Interne Nachhaltigkeit

Die IHK Frankfurt möchte nicht nur Beraterin für ihre Mitgliedsunternehmen sein, sondern auch als Vorbild mit gutem Beispiel vorangehen. Die IHK Frankfurt am Main hat fünf Umweltleitlinien aufgestellt, welche die Handlungsgrundsätze der Tätigkeiten und Arbeitsprozesse aller Mitarbeiter abbilden, um einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Sie unterstreichen den Einsatz für nachhaltiges Wirtschaften, um sowohl ökonomische als auch ökologische und soziale Ziele miteinander zu vereinen. Der regelmäßige Austausch des internen Arbeitskreises Nachhaltigkeit und der Rubrik „Nachhaltigkeit“ im hausinternen Newsletter stärken geschäftsfeldübergreifend das gemeinsame Verantwortungsgefühl für Nachhaltigkeit innerhalb der IHK. Durch diese Sensibilisierung können die Umweltauswirkungen im Büroalltag, bei Prüfungen oder Veranstaltungen kontinuierlich verbessert werden.

Business Women Network

Um die Sichtbarkeit, Beteiligung und Stärkung von Frauen in der Wirtschaft auszubauen und einen nachhaltigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Frankfurt Rhein-Main zu leisten, ist ein Business Women Network Frankfurt bei der IHK Frankfurt initiiert worden. Dazu hat die IHK Frankfurt am Main die Arbeitsgruppe Unternehmerinnen eingerichtet, die wichtige Fragen und Anliegen von Unternehmerinnen bearbeitet und die konzeptionelle Vorarbeit für die Gründung sowie die Begleitung des Business Women Networks leisten soll.

4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Kosten der Tätigkeit der IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts werden, soweit sie nicht durch Gebühren, Entgelte und sonstige Erträge gedeckt sind, durch Beiträge finanziert. Mit dem Wirtschaftsplan legt die Vollversammlung jährlich die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Rücklagen fest und beschließt mit der Feststellung des Jahresabschlusses die Ergebnisverwendung. Die Vollversammlung hat dafür ein Beitragsmodell verabschiedet, das die jährliche Entwicklung des Beitragsaufkommens hinsichtlich einer notwendigen Anpassung – Senkung oder Anhebung – zum Ergebnisausgleich im Wirtschaftsplan des Folgejahres berücksichtigt.

Entsprechend wurde für das Jahr 2025 der Umlagesatz von 0,17 % auf 0,14 % gesenkt.

ERTRAGSLAGE

Trotz anhaltender Schwächephase der deutschen Wirtschaft, geprägt von strukturellen, zoll- und geopolitischen Herausforderungen, liegen die Beiträge über den Erwartungen (2025: 47,3 Mio. Euro, 2024: 52,4 Mio. Euro). Insbesondere bei den Umlagevorauszahlungen und -abrechnungen der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen liegen die Erträge über den Erwartungen. Bei den Ausbildungsgebühren wirkt sich weiterhin der Beschluss der Vollversammlung, auf die Gebührenerhebung für Auszubildende, die in den Jahren 2022 bis 2025 abgeschlossen werden, zu verzichten, weiter mindernd aus. Der Beschluss wurde im Geschäftsjahr auf die Jahre 2026 und 2027 erweitert. Die Fortbildungs- und Sonstigen Gebühren konnten hingegen Zuwächse verzeichnen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten einschließlich des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen liegen mit 4,6 Mio. Euro (2024: 4,5 Mio. Euro) nahezu auf Vorjahresniveau. Von der Summe der Gebühren entfielen rund 49 % auf die Betreuungs- und Prüfungsgebühren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sonstige Gebühren wurden für Außenwirtschaftsdokumente, Prüfungs- und Unterrichtsgebühren der Sach- und Fachkunde, Beglaubigungen sowie für die Erlaubniserteilung und Registrierung von Wohnimmobilienkredit-, Finanzanlagen- und Versicherungsvermittlern erhoben. Die Entgelte für Lehrgänge und Seminare liegen mit 1,4 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau. Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen von 5,9 Mio. Euro (2024: 6,9 Mio. Euro) entfielen auf Erlöse aus der Vermietung 1,9 Mio. Euro, auf Erstattungen 1,6 Mio. Euro, auf die Auflösung von Rückstellungen 0,6 Mio. Euro, auf Erträge aus der Werterhöhung der Rückdeckungsversicherung 1,0 Mio. Euro und auf periodenfremde Erträge 0,3 Mio. Euro.

In Summe erhöhte sich der operative Betriebsaufwand – Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, Sonstige betriebliche Aufwendungen – im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Mio. Euro auf 67,0 Mio. Euro. Der Personalaufwand bildete mit 37,5 Mio. Euro (2024: 32,2 Mio. Euro) den größten Posten, davon entfielen 17,5 Mio. Euro (2024: 16,0 Mio. Euro) auf die Gehälter. Die Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge sind um 3,8 Mio. Euro auf 20,0 Mio. Euro gestiegen (2024: 16,2 Mio. Euro). Dies ist u. a. auf Anstiege der Rentendynamik um 0,73 % (2024: 2,00 %) und der Gehaltsdynamik um 0,5 % (2024: 2,50 %) zurückzuführen. Sie sind ursächlich für die Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 10,5 Mio. Euro (2024: Zuführung 5,0 Mio. Euro). Allein 3,1 Mio. Euro resultieren aus dem wegen Wesentlichkeit gesondert auszuweisenden Zinsertrag. Der Materialaufwand ist aufgrund einer höheren Nachfrage nach Weiter- und Fortbildungskursen und den damit korrespondierenden Aufwendungen für Prüfer- und Dozentenentschädigungen sowie Aufgabenmaterialien um 0,4 Mio. Euro gestiegen. Die Abschreibungen liegen mit 1,5 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen wie im Vorjahr Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Brandschutz, Energietechnik und belaufen sich auf 23,9 Mio. Euro (2024: 24,0 Mio. Euro).

Im positiven Finanzergebnis von 3,4 Mio. Euro (2024: 1,3 Mio. Euro) sind die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelten Erträge aus der Abzinsung von 4,0 Mio. Euro (2024: 1,9 Mio. Euro) und Aufwendungen aus der Aufzinsung für langfristige Rückstellungen von 2,5 Mio. Euro (2024: 2,3 Mio. Euro) enthalten. Die Finanzerträge entwickelten sich insgesamt im Jahresverlauf positiv.

Die Beschlüsse der Vollversammlung zur Ergebnisverwendung 2024 und zur Vorschau (Nachtragswirtschaftsplan) 2025 sahen vor, das positive Ergebnis des Vorjahres (11,9 Mio. Euro) auf neue Rechnung vorzutragen, eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (1,25 Mio. Euro), aus der Instandhaltungsrücklage (5,1 Mio. Euro) und aus der Rücklage Fachkräftenachwuchsentwicklung (1,0 Mio. Euro) vorzunehmen sowie Zuführungen zu der Instandhaltungsrücklage (3,5 Mio. Euro) und der Rücklage Fachkräftenachwuchsentwicklung (1,77 Mio. Euro) durchzuführen. Die Rücklage Fachkräftenachwuchsentwicklung ermöglicht es, die Ausbildungsgebühren für die IHK-Mitgliedsunternehmen für die im Zeitraum 2022 bis 2027 geschlossenen Ausbildungsverträge auszusetzen, um so die Unternehmen zu entlasten, die durch fortgeführte Ausbildung, auch in schwierigen Pandemiezeiten, zur Abmilderung des Fachkräftemangels beigetragen haben. Auf Beschluss der Vollversammlung wurde der Zeitraum um zwei weitere Jahre verlängert. Unter Berücksichtigung dieser von der Vollversammlung getroffenen Festlegungen schließt die Erfolgsrechnung mit einem positiven Ergebnis von 9,2 Mio. Euro, welches auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Verwendung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 4,0 Mio. Euro auf 198,8 Mio. Euro, im Wesentlichen verursacht durch die Abnahme des Anlagevermögens (-0,7 Mio. Euro), und die Zunahme des Umlaufvermögens (4,7 Mio. Euro). Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 91 % (2024: 93 %). Das Sachanlagevermögen sank wegen geringerer Investitionstätigkeit um 0,8 Mio. Euro auf 40,0 Mio. Euro. Dem Zuwachs beim Finanzanlagevermögen um 0,1 Mio. Euro auf 139,9 Mio. Euro lagen ein Abgang von endfälligen Festgeldern und Rentenpapieren (-1,4 Mio. Euro), der Abgang von Wertpapieren (-0,4 Mio. Euro), der Zukauf neuer Anteile für den zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen aufgelegten Hermes-Fonds (0,9 Mio. Euro) sowie der Zugang bei den Rückdeckungsversicherungen (1,0 Mio. Euro) zugrunde. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände liegen bei 8,1 Mio. Euro (2024: 7,3 Mio. Euro). Bei den Forderungen ist die Zunahme auf die letzte Beitragsveranlagung im November zurückzuführen, die trotz vorheriger persönlich vorgenommener Abstimmungen hohe Abrechnungen für im Handelsregister eingetragene Unternehmen enthielt und sich damit auf die noch nicht ausgeglichenen Beitragsforderungen erhöhend auswirkte. Die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich von 2,7 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro. Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten befindet sich mit 2,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau und steht im Zusammenhang den Digitalisierungsausgaben für das Onlinezugangsgesetz (OZG).

Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts aus den Jahren 2015, 2020 und 2024 bezüglich der Rücklagendotierungen sind für die IHK Frankfurt weiter bedeutsam. Bei der Bemessung der Rücklagen gilt das Gebot der Haushaltswahrheit, welches unter anderem die Pflicht zur Schätzgenauigkeit beinhaltet und für die Ausgleichsrücklage eine sachgerechte und vertretbare Exante-Risikoprognose fordert. Für die im Geschäftsjahr noch möglichen eintretenden Risiken wurde nach vollständiger Entnahme der 1,25 Mio. Euro dotierten Ausgleichsrücklage eine Zuführung von einem Euro als Erinnerungswert zum Bilanzstichtag vorgenommen. Unter Einbeziehung des posi-

tiven Ergebnisses (9,2 Mio. Euro) verringerte sich das Eigenkapital – Nettoposition, gesetzliche und zweckgebundene Rücklagen, Ergebnis – auf 48,8 Mio. Euro. Die Rückstellungen (146,9 Mio. Euro) lagen um 8,9 Mio. Euro über dem Wert zum Bilanzstichtag 2024. Die Verbindlichkeiten sind um 0,5 Mio. Euro gesunken. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden weiterhin nicht. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten liegt bei 0,3 Mio. Euro (2024: 0,2 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag bei 4,6 Mio. Euro (2024: 1,0 Mio. Euro). Für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr waren die Veränderungen beim Jahresergebnis (-9,7 Mio. Euro), bei Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten und zahlungsunwirksamen Aufwendungen (2,5 Mio. Euro), bei den Verbindlichkeiten (9,2 Mio. Euro) sowie im Forderungsbestand (1,6 Mio. Euro) ursächlich. Investitionen in das Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen und steigende Investitionstätigkeiten bei den Finanzanlagen führten in Summe zu einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -0,8 Mio. Euro (2024: -5,8 Mio. Euro). Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres nahm von 2,7 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro zu.

Bei der Erstellung der Bilanz wurden alle derzeit erkennbaren Risiken aus nicht kalkulierbaren Beitragsschwankungen, die aus der konjunkturellen Entwicklung im IHK-Bezirk oder aus dem Abrechnungsverfahren selbst resultieren können, und die sonstigen Verpflichtungen oder Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten bewertet und, sofern möglich, eine bilanzielle Vorsorge bei den Rücklagen oder Rückstellungen getroffen. Den satzungsmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen steht keine kongruente, aber eine angemessene finanzielle Deckung auf der Aktivseite gegenüber. Der Sicherung der Liquidität und der Verfügbarkeit der Finanzmittel gilt weiterhin oberste Priorität vor Renditezielen. Die Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung und die Handlungsfähigkeit der IHK Frankfurt sind auch zukünftig gewährleistet.

INVESTITIONEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen bei 544 Tsd. Euro (2024: 1,7 Mio. Euro) und bei den immateriellen Vermögenswerten bei 102 Tsd. Euro (2024: 66 Tsd. Euro). Investitionen wurden für das Kältekonzept (19 Tsd. Euro) sowie für Betriebsvorrichtungen wie den Netzwerктаusch (231 Tsd. Euro), die Anschaffung einer Videowall (45 Tsd. Euro), den Lebenszyklus bedingten Austausch von Monitoren (23 Tsd. Euro) und für die Modernisierung der zum großen Teil über 20 Jahre alten Büroausstattungen (124 Tsd. Euro) getätigt. Bei geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau handelte es sich um die Kosten im Zusammenhang mit der Planung der Modernisierung der Tontechnik in den Veranstaltungsräumen (29 Tsd. Euro). Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände handelte es sich im Wesentlichen um Software für einen neuen Vertragsmanager (55 Tsd. Euro) und Software für ein Computer Aided Facility Management (CAFM) für die Gebäuderaum-, Instandhaltungs- und Wartungsplanung (44 Tsd. Euro). Zu diesen Investitionen kamen 4.797 Tsd. Euro für substanzerhaltende Instandhaltungs- bzw. Reparaturmaßnahmen und damit in Verbindung stehende Gutachten, Beratungsleistungen und Gebühren. Diese sind unmittelbar in die betrieblichen Aufwendungen eingeflossen und wurden über eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage finanziert. Investitionen im Finanzanlagevermögen wurden für den Zukauf neuer Anteile zu dem extern verwalteten Fondsvermögen in Höhe der Ausschüttung der ordentlichen Erträge des Fondsvermögens und aus fälligen Rückdeckungsversicherungen (947 Tsd. Euro) getätigt.

5. PERSONALBERICHT

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die IHK Frankfurt 243 Mitarbeiter (2024: 240). Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten entsprach dies 224,4 Vollzeitäquivalenten (2024: 223,3). Der Anteil weiblicher Mitarbeiter lag bei 62 % und bei den Führungskräften, zu denen die Leitung von Geschäftsbereichen und Stabsstellen gezählt werden, bei 50 %. In Elternzeit befinden sich fünf Beschäftigte. Die Schwerbehindertenquote lag bei 7 %. Daneben waren 12 (2024: 13) Beschäftigte in den Einrichtungen der hessischen Industrie- und Handelskammern, Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen (BIEG), IHK Hessen innovativ und dem Außenwirtschaftszentrum Hessen, tätig.

Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach der Eingruppierung der Tätigkeit in eine Funktionsgruppe und den Tarifierhöhungen, die sich an dem Durchschnitt der letzten Abschlüsse der drei für den IHK-Bezirk maßgeblichen Branchen Einzelhandel, Chemie und Banken orientieren.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Das durchschnittliche Alter aller Beschäftigten lag bei 47,8 Jahren und die Betriebszugehörigkeit bei 12,9 Jahren. Die Mitarbeiter können dort, wo es die Aufgaben zulassen, 40 % ihrer Tätigkeit im mobilen Arbeiten ausüben. Das Angebot gleitender Arbeitszeit, variabler Arbeitszeitmodelle und mobilen Arbeitens kommt den Bedürfnissen der Mitarbeiter entgegen, die sich der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen widmen, um so Beruf und verschiedene Lebensphasen in Einklang zu bringen. Die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung über die diversen Teilzeitmodelle, die auch bei der Planung von Personalressourcen Vorteile bietet, wurde von 65 (2024:61) Mitarbeitern wahrgenommen und entspricht einem Anteil von 27 % der Beschäftigten.

PERSONALENTWICKLUNG | FACH- UND FÜHRUNGSNACHWUCHS | BETRIEBLICHE AUSBILDUNG

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sind die Themen Nachfolgeplanung, Attraktivität und Verantwortung als Arbeitgeber zentrale Herausforderungen. Um auch zukünftig eine qualifizierte Stellenbesetzung mit entsprechenden Fach- und Führungskräften sicherzustellen und diese langfristig zu binden, werden vielfältige Möglichkeiten der Potenzialerschließung genutzt. Alle Mitarbeiter haben die Chance, sich exklusiv über den IHK-internen Stellenmarkt bundesweit und über das Netz der Auslandshandelskammern auch weltweit beruflich zu entwickeln. Regelmäßig werden Praktika für Schüler und Studenten und eine Wahlstation für Rechtsreferendare innerhalb der juristischen Ausbildung angeboten, die oft zu einer ersten beruflichen Anstellung führen. Derzeit befinden sich Auszubildende in den Berufen Kaufleute für Marketingkommunikation und für Büromanagement sowie Fachinformatiker für Systemintegration in der Ausbildung. Erfolgreiche Absolventen mit gutem Ausbildungsverlauf erhalten im Anschluss einen Jahresvertrag mit Option auf Übernahme, um erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Die Mitarbeiter der IHK Frankfurt stehen mit Expertise und Kompetenz für Qualität und Zuverlässigkeit. Daher sind die Anforderungen hinsichtlich der Fachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, hoch. Im Interesse einer optimalen Mitgliederbetreuung werden die Fähigkeiten der Mitarbeiter mit regelmäßigen individuellen und kompetenzbasierten Weiterbildungsmaßnahmen und zielgerichteten Trainings gefördert. Diese werden in Mitarbeitergesprächen festgelegt und richten sich an bestehenden und künftigen Anforderungen aus.

Mit den Führungsleitlinien ist ein Wertesystem etabliert, das einen Orientierungsrahmen für Führung und Zusammenarbeit vorgibt und der Förderung einer einheitlichen Führungskultur dient, Transparenz schafft und die Grundlage bei den Feedback-Systemen ist.

GESUNDHEITSMANAGEMENT

Gesunde, qualifizierte und motivierte Beschäftigte sind ein entscheidender Faktor für das erfolgreiche Wirken der IHK. Ein präventives betriebliches Gesundheitsmanagement trägt zum Erhalt der Leistungsfähigkeit und Produktivitätssteigerung bei. Seit 2025 haben die Mitarbeiter die Möglichkeit an einem Corporate-Wellness-Programm teilzunehmen, über das sie einen umfassenden Zugang zu Fitness- und Gesundheitsangeboten erhalten. Zu weiteren Maßnahmen der Gesundheitsförderung gehören die regelmäßige Ersthelfer-Ausbildung, die Begehung von Arbeitsstätten, die Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung und eines betrieblichen Eingliederungsmanagements, jährliche Gripeschutzimpfungen, betriebsärztliche Untersuchungen und die Gestaltung der Arbeitsplätze nach aktuellen ergonomischen Erkenntnissen. Außerdem wird den Mitarbeitern die Teilnahme an regionalen Laufereignissen ermöglicht.

6. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

Die IHK Frankfurt hat ein Risikomanagement-System eingerichtet, welches es ermöglicht, bestands-, erfolgs- und existenzgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und im Rahmen der Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu steuern und zu begrenzen. Als Risiken gelten aktuelle oder absehbare Entwicklungen und Ereignisse, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, die strategischen Ziele und/oder das Erreichen der operativen Planung negativ beeinflussen können. Demgegenüber werden Chancen als positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis verstanden.

Die Verantwortung für die Bestimmung der Risikohöhe und die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit ebenso wie für die Einleitung wirksamer Maßnahmen, um Risiken zu vermeiden, zu reduzieren und zu kontrollieren, tragen die jeweiligen Geschäftsbereiche. Als Bezugsgrundlage werden neben Erfahrungen und Werten der Vergangenheit auch Einschätzungen sowie Annahmen über zukünftige Entwicklungen und Ereignisse herangezogen. Dabei wird grundsätzlich von einem größtmöglichen Schaden ausgegangen. Zudem fließen qualitative Faktoren ein, die für die Reputation der IHK Frankfurt bedeutend werden können.

Die jährliche Überprüfung gewährleistet eine systematische Risikoerfassung und -bewertung. Sofern unterjährig neue Erkenntnisse vorliegen, die steuernde Maßnahmen erforderlich machen oder zu einer Bewertungsänderung führen, ist die Geschäftsführung sofort in Kenntnis zu setzen.

CHANCEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Chancenmanagement ist eine kontinuierliche Aufgabe von Ehren- und Hauptamt. Es gilt, Bestehendes zu sichern und zu verbessern, aber auch Neues zu schaffen. Die Zuordnung der Mitgliedsunternehmen in branchenspezifische Wahlgruppen und die Einrichtung zahlreicher, auch branchenübergreifender Ausschüsse ermöglichen das frühzeitige Erkennen neuer Anforderungen und Trends auf den oftmals fragmentierten Märkten der Unternehmen. Mit den Anregungen und der Fachexpertise aus der Praxis können die Anliegen der Unternehmen in die politische Diskussion eingebracht und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Der kontinuierliche lokale und bundesweite Austausch mit Institutionen und Politik über Herausforderungen, mögliche Synergien und die aktuellen Bedürfnisse der Mitgliedsunternehmen führen schließlich zu einer praxisorientierten gemeinschaftlichen Interessenvertretung. Die Themen Mobilität und Erreichbarkeit, Fachkräftemangel, Bürokratiebelastung und Gewerbeflächenentwicklung sind andauernde Herausforderungen für die Unternehmen im Kammerbezirk. Sie erfordern, dass die Interessen der gewerblichen Wirtschaft vor Ort nachdrücklich vorgebracht werden. Aus dieser Notwendigkeit ergeben sich wichtige Chancen für die IHK. Erstmals wurden 240 junge Menschen auf dem „Zukunftstag – Dein Crashkurs fürs Leben“, ein neues Bildungsformat in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen, auf den Einstieg ins Berufsleben vorbereitet. Über 400 Auszubildende, Personalverantwortliche, und Lehrende hat die IHK auf dem Kongress „Zukunftsdialog KI und Berufsbildung“ über die Neuerungen und Herausforderungen zu KI informiert. In einer Podiumsdiskussion unter der Beteiligung des Hessischen Finanzministers Prof. Dr. Lorz und Vertretern der Europa- und Bundespolitik wurden die Herausforderungen des Finanzsektors durch regulatorische Rahmenbedingungen diskutiert. 600 Unternehmer nahmen an dem Branchenkongress „Kreativwirtschaftstag“ in der IHK teil. Der Vernetzung und Förderung von Unternehmerinnen im Kammerbezirk dient die Initiative zum Aufbau eines Business Women Network. Daneben widmete sich auch in diesem Jahr der in 2024 gegründete Ausschuss „Startups“ dem Startup-Ökosystem FrankfurtRheinMain dem Ziel, die Sichtbarkeit des Standorts in der Szene zu steigern und optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Region für Innovationen und Gründungen attraktiv zu machen. Das Engagement trug dazu bei, dass 2025 eine deutliche Steigerung bei Startup-Gründungen in Hessen zu verzeichnen war. Von 247 neuen Startup-Unternehmen wurden 80 in Frankfurt, 17 im Main-Taunus- und 12 im Hochtaunuskreis gegründet. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken werden die Ausbildungsgebühren für zwei weitere Jahre bis Ende 2027 ausgesetzt. Diese Subventionierung wird von der Vollversammlung im Rahmen der Zustimmung zum Wirtschaftsplan beschlossen und für wichtig erklärt, da die Förderung der dualen Ausbildung Kernaufgabe der gesellschaftlichen Verantwortung zur Fachkräfteentwicklung in der Region ist.

Die wiederkehrenden Diskussionen zu möglichen Alternativen zur Selbstverwaltung der Wirtschaft, zur Reform des Kammerwesens und der Übertragbarkeit hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister oder auf staatliche Stellen bleiben ständige Herausforderungen. Diese bieten aber auch die Chance zur kontinuierlichen Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsunternehmen und der internen Prozesse.

Die Zielsetzung der IHK besteht darin, die Mitgliedsbeziehung zu verbessern, eine bedarfsorientierte Leistung zu erbringen, um den Mehrwert für die Mitgliedsunternehmen stetig zu steigern. Hierzu tragen die Aufstellung der Geschäftsbereiche nach Themenfeldern, der Einsatz eines CRM-Systems, Online-Angebote, branchenorientierte Newsletter und Social-Media-Aktivitäten bei, durch die das Begrüßungs- und Einladungsmanagement, die Mitgliederinteressen und die Nachverfolgung der Inanspruchnahme von Dienstleistungen ständig optimiert werden. So können kurzfristig neue, für die Mitgliedsunternehmen relevante Themen in den Leistungskatalog aufgenommen und eine zeitnahe Anpassung an die Zielgruppenbedürfnisse sowie eine aktive Vertriebsunterstützung umgesetzt werden.

GESCHÄFTSRISIKEN

Risiken ergeben sich für die IHK Frankfurt als Körperschaft des öffentlichen Rechts aus dem regulatorischen, politischen und auch aus dem wirtschaftlichen Umfeld.

Die IHKs sind Teil des deutschen Staatsorganisationsaufbaus und erfüllen als mittelbare Staatsverwaltung öffentliche Aufgaben. Das IHK-Gesetz hat sie dafür mit der gesetzlichen Mitgliedschaft und Beitragspflicht der gewerblichen Unternehmen ausgestattet. Mit der gesetzlichen Mitgliedschaft hat sich das Bundesverfassungsgericht bereits mehrmals ausführlich beschäftigt und diese sowie die damit einhergehende Beitragspflicht letztmals im Jahr 2017 für verfassungsgemäß erachtet. Der rechtliche Status, die Aufgaben und die finanzielle Ausstattung werden durch die Politik, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und durch Entwicklungen der Kammerorganisation auf Bundes- und Europaebene beeinflusst. Auch die Wirtschaftsführung der IHKs bleibt Gegenstand von Verwaltungsgerichtsverfahren. Auf verwaltungsgerichtlicher Ebene wurde die eingeschränkte Überprüfbarkeit vorangegangener Wirtschaftspläne klargestellt. Eine letztinstanzliche Bestätigung bleibt abzuwarten. Unverändert stellt sich die Frage der Zulässigkeit und der Grenzen einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle hinsichtlich der von der Vollversammlung im Rahmen ihres Etatrechts und des bestehenden weiten Gestaltungsspielraums getroffenen Beschlüsse zu Beitragssätzen und Rücklagen. Offen bleibt, inwieweit die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte der durch Bundesrecht eingeräumten Haushaltsautonomie und Selbstverwaltungsbefugnis Grenzen setzen können. Und herausfordernd bleibt es, die geltenden Gesetzesgrundlagen und die satzungskonformen Entscheidungen der Vollversammlung zur Wirtschaftsplanung und -führung und die komplexen und von IHK zu IHK durchaus unterschiedlichen Gegebenheiten und Sachverhalte, die in der Regel mittel- oder langfristig ausgelegt sind, transparent, einfach und vor allem öffentlichkeitswirksam verständlich aufzubereiten.

Mit der Vertretung des Gesamtinteresses der ihr zugehörigen Unternehmen gegenüber der Politik und der Verwaltung sind Risiken verbunden, die sich aus einer nicht sachgerechten Wahrnehmung dieser Interessen und des definierten Aufgabenrahmens ergeben können. Auch hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht mehrfach entschieden und die thematische Breite und die Verfahrensgrundlagen für einzelne oder gemeinsam mit anderen Kammern formulierte Äußerungen reglementiert. Bei den zahlreichen Stellungnahmen wird daher besonders auf die spezifischen Belange der Wirtschaft in der Region, auf Mindermeinungen sowie eine sprachlich zurückhaltende Aufbereitung geachtet, um so das geforderte Maß an Objektivität abzubilden.

Und auch die regelmäßigen Auseinandersetzungen mit der Politik über die Neugestaltung der Gemeindefinanzen, die Stadtentwicklung und Flächennutzung oder die Debatten um die berufliche Ausbildung sowie Gesetze und Erlasse neuer, die Wirtschaft belastender Regelungen haben im Falle ihres Eintritts Auswirkungen auf die Ertragslage der Mitgliedsunternehmen und zeitlich verlagert auf die der IHK.

ERTRAGSRISIKEN

Die deutsche Wirtschaft steckt in einer Krise, geprägt von strukturellen und konjunkturellen Herausforderungen. Die konjunkturelle Schwäche zeigt sich in sinkender Nachfrage über Branchen hinweg. Dekarbonisierung, Digitalisierung und demographischer Wandel belasten etablierte Geschäftsmodelle und zwingen Unternehmen zu Anpassungen.

Für die exportorientierte deutsche Wirtschaft stellen der zunehmende Protektionismus, Deglobalisierung und geopolitische Spannungen existenzielle Risiken dar, die zusätzlich zu dem anhaltenden Fachkräftemangel sowie steigenden Lohn- und Finanzierungskosten ihre wirtschaftliche Entwicklung erheblich beeinträchtigen. Hinzu kommen bürokratische Vorgaben, die den Wettbewerb verschärfen und Unternehmen zusätzlich erschweren, agil auf die Herausforderungen zu reagieren.

Für die IHK entstehen kurzfristige Ertragsrisiken, wenn Mitgliedsbeiträge, die zeitweise bis zu 80 % der Gesamterträge darstellen, nicht im geplanten Umfang anfallen. Solche Ertragseinbrüche sind nicht kalkulierbar und treten bisher nur in zeitlichem Abstand auf (2004: -4,7 Mio. Euro, 2017: 5,7 Mio. Euro). Die Einbrüche verdeutlichen aber die kurzfristig mögliche Schwankungsbreite.

Aufgrund der geringen Liquiditätsbelastung durch die IHK-Beiträge ist es üblich, dass Unternehmen die Vorauszahlungen nicht ihrer aktuellen Geschäftsentwicklung entsprechend anpassen. Dieser Unterschied zu den Gewerbesteuvorauszahlungen, die in der Regel umgehend von den Unternehmen im Zuge der quartalsweisen Erhebung an die Unternehmenssituation angepasst werden, ist ein Risiko für spätere, nicht kalkulierbare Erstattungsansprüche aufgrund zu hoher Vorauszahlungen.

Die Entwicklung bei den Umlagen, deren Anteil am gesamten Beitragsaufkommen im Geschäftsjahr bei fast 73 % lag, wird besonders durch den Gewerbeertrag großer Beitragszahler bestimmt. Strukturelle Gewerbeertragseinbrüche, Umstrukturierungen, Schließungen, Investitionstätigkeiten, Insolvenzen, Abwanderung oder Firmensitzverlagerungen dieser Unternehmen hätten wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage. Die hohen Gewerbesteuerzurückzahlungen, die aus der straf- und steuerrechtlichen Aufarbeitung der Cum-Ex-Geschäfte resultieren, können in nachfolgenden Jahren zu erheblichen Beitragsrückzahlungen führen. Handelspolitische Konflikte sind geeignet, weitere Beeinträchtigungen auszulösen, sofern wichtige Märkte der äußerst exportstarken Mitgliedsunternehmen betroffen sind.

Konjunkturelle Schwankungen im IHK-Bezirk nehmen unmittelbar und nachgelagert Einfluss auf die finanzielle Situation und beeinflussen das Beitragsaufkommen. Ebenso führen die endgültigen Festsetzungen der Gewerbeerträge durch die Finanzämter im Nachhinein zu hohen Nachzahlungen, aber auch zu im Voraus unkalkulierbaren Rückerstattungen an die Mitgliedsunternehmen. Diese Festsetzungen beeinflussen als neue Bemessungsgrundlage unmittelbar die Höhe der Umlagevorauszahlungen des folgenden Geschäftsjahres. Eine verlässliche Planung der Beiträge oder die Kalkulation einer Umlagesatzsenkung bzw. -anhebung über mehrere Jahre bleibt schwierig, da die tatsächlichen Auswirkungen immer erst nach zwei bis fünf Jahren sichtbar werden. Obwohl die IHK seit 2021 die Vorauszahlungen mit den größten Beitragszahlern persönlich abstimmt, zeigt die diesjährige Anpassung der Vorauszahlung eines einzelnen Mitgliedsunternehmens in Höhe von 1,6 Mio. Euro, dass auch diese Maßnahmen nicht vor erheblichen Schwankungen bewahren können. In Kombination mit konjunkturellen Schwankungen, zu hohen oder zu niedrigen Vorauszahlungen und rückwirkenden gerichtlichen Entscheidungen, die eine Korrektur

bereits festgesetzter Beiträge auslösen, können diese insgesamt weiterhin zu unerwarteten und nicht planbaren Entwicklungen führen.

Das Bundesverwaltungsgericht verweist in seinen Entscheidungen aus 2015, 2020 und 2024 bei der Bemessung der satzungsgemäßen Rücklagen auf das Gebot der Haushaltswahrheit und konkretisiert die Mindesthöhe der Dotierung. Das Gebot der Haushaltswahrheit beinhaltet u. a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit und fordert für die Ausgleichsrücklage eine sachgerechte und vertretbare Exante-Risikoprognose. Die Höhe des Ausgleichsrisikos wird mit einer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers AG (PwC) entwickelten und bundesweit eingesetzten Software ermittelt und dokumentiert. Das den Anforderungen der Schätzgenauigkeit gerecht werdende Modell wurde zwischenzeitlich von verschiedenen Verwaltungsgerichten und den Vertretern der Rechtsaufsichten im Bund-Länder-Ausschuss als Methode anerkannt. Die Risikoprognose wird mittels eines in der Wirtschaft angewandten Simulationsverfahrens erstellt, bei dem Schadensausmaße, Korrelationen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und ein Konfidenzniveau berücksichtigt werden. Einbezogen werden Konjunktur- und Planungsrisiken der Beiträge. Die Ausgleichsrücklage, die mit 1,25 Mio. Euro dotiert wurde, wurde im Rahmen der Vorschau (Nachtragswirtschaftsplan) 2025 vollständig entnommen und ein Euro als Erinnerungswert wieder zugeführt. Dies hat die Vollversammlung mit Blick auf den über Plan liegenden Beitragsaufkommen und den noch verbleibenden kurzen Zeitraum des Geschäftsjahres und der bestehenden Kassenkreditermächtigung zur Liquiditätssicherung beschlossen.

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist weiterhin angespannt. Dies ist auf den demographischen Wandel und eine mangelnde berufliche Orientierung der Schulabgänger zurückzuführen. Besonders betroffen sind Ausbildungsbetriebe aus der Gastronomie, der Industrie und dem Handel. Die hoheitlichen Gebühren sind in der Regel kostendeckend kalkuliert und tragen somit nicht zur Verbesserung der Ertragssituation bei. Eine Ausnahme bilden die Ausbildungsgebühren, die letztmalig 1992 erhöht wurden. Bei steigenden direkten Personal- und Sachkosten erhöht sich seitdem deren Fehlbetrag jährlich. Die Anzahl der ausbildenden Betriebe im IHK-Bezirk, die diese Gebühren tragen, bleibt mit rund 2.300 Unternehmen bezogen auf die rund 103.000 Mitgliedsunternehmen überschaubar. Die Aussetzung der Gebühren für die Verträge der Jahre 2022 bis 2025 wird auf die Verträge der Jahre 2026 und 2027 ausgeweitet. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt weiter aus dem allgemeinen Haushalt und damit solidarisch aus den Mitgliedsbeiträgen aller Mitgliedsunternehmen. Diese Subventionierung wird von der Vollversammlung im Rahmen der Zustimmung zum Wirtschaftsplan jährlich bestätigt und für wichtig erklärt, da die Förderung der dualen Ausbildung Kernaufgabe der gesellschaftlichen Verantwortung zur Fachkräfteentwicklung in der Region ist.

SONSTIGE RISIKEN

Als operationelle Risiken werden Leistungseinschränkungen, Betriebsstörungen und -unterbrechungen beispielsweise durch IT-Systemausfall oder Datenverluste infolge von Cyberattacken, anonyme Anzeigen oder Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können, verstanden. Hierbei sind Sachverhalte relevant, die im Falle einer Fehlleistung Imageverluste, Schadensersatzforderungen oder Haftungsansprüche nach sich ziehen oder die tägliche Geschäftsabwicklung beeinträchtigen können. Auf Gefährdungen, Verfahrensfehler, unvollständige oder fehlerhafte Abgabe von Auskünften und Stellungnahmen reagiert die IHK Frankfurt mit hinterlegten Geschäftsbedingungen, systematischer fachlicher Einarbeitung, permanenter Mitarbeiterschulung, internen Anweisungen und Kontrollmechanismen sowie mit der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, durch die die Dienstleistungen permanent beobachtet,

extern kontrolliert und optimiert werden. In diesem Jahr erfolgte die Bestellung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten, um den gesetzlichen Anforderungen des Hessischen Informationssicherheitsgesetzes und den stetig steigenden Gefahren für die IT-Sicherheit Rechnung zu tragen. Die regelmäßige Aktualisierung der Vorgaben sowie Mitarbeiter- und Prüferschulungen garantieren außerdem die Einhaltung der Standards besonders im Aus- und Fortbildungsbereich.

Auch wenn es bisher in der Regel gelungen ist, offene Stelle wieder zu besetzen, stellt der zunehmende Fachkräftemangel auch für die IHK eine Herausforderung dar. Qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis einer effektiven Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft und für die Wahrnehmung als kompetenter Ansprechpartner für die Mitgliedsunternehmen. Vermehrt erwarten junge Fachkräfte neben einer anspruchsvollen Tätigkeit auch Angebote, welche die im Wandel befindenden Anforderungen an Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben berücksichtigen. Die IHK Frankfurt bietet flexible Arbeitsmodelle, Weiterbildungsangebote und weitere Maßnahmen an, um Mitarbeiter zu binden und auf dem umworbene Stellenmarkt als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Die im Rahmen der Rechnungslegung durchgeführten Kontrollen sollen Vollständigkeit, Richtigkeit des Ausweises der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Posten der Erfolgsrechnung sicherstellen. Sowohl systemseitig als auch personell und organisatorisch ist eine Funktionstrennung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen und Abteilungen gewährleistet. Wesentliche Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses unterliegen einer ständigen Revisionsprüfung. Bei der Bewertung der langfristigen Personalarückstellungen werden für die versicherungsmathematische Bewertung regelmäßig externe Dienstleister eingesetzt.

Eine weitere Zielsetzung ist es, den Schutz personenbezogener Daten vor missbräuchlicher Verwendung und den Schutz des Persönlichkeitsrechts des Einzelnen sicherzustellen. Bei der IHK Frankfurt überwacht der Datenschutzbeauftragte die Einhaltung dieser Vorschriften. Compliance-relevante Risiken umfassen Verstöße gegen interne Richtlinien und Anweisungen sowie gesetzliche Vorgaben. Zur Vermeidung dieser Risiken wurde ein Compliance-Kodex für das Hauptamt eingeführt. Zu den weiteren Maßnahmen zählen Schulungen der Mitarbeiter und Führungskräfte, um alle für die IHK Frankfurt handelnden Personen für die Beachtung rechts- und richtlinienkonformen Verhaltens zu sensibilisieren.

GESAMTBEURTEILUNG

Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss Vorsorge getroffen. Zur Überbrückung finanzieller Engpässe hat die Vollversammlung eine Kreditermächtigung zur Finanzierung des laufenden Betriebs erteilt. Alle beschriebenen Risiken weisen derzeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten, der potenziellen finanziellen Auswirkungen, angesichts der Bilanzstruktur und der in Folgejahren wieder erwarteten Geschäftsentwicklung keinen dauerhaft bestandsgefährdenden Charakter auf. Präsident und Hauptgeschäftsführer gehen davon aus, dass weiterhin alle Aufgaben im Interesse der Mitgliedsunternehmen wahrgenommen und alle Chancen effektiv verfolgt und genutzt werden.

7. NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen, haben sich nicht ergeben.

8. PROGNOSEBERICHT

Mit dem Wirtschaftsplan 2026 hat die Vollversammlung das Arbeitsprogramm und dessen Finanzierung beschlossen und die inhaltliche Arbeit legitimiert. Die Handlungsfelder und Ziele orientieren sich an den satzungsmäßigen Aufgaben in Verbindung mit den lokalen Erfordernissen im IHK-Bezirk. Bei den Mitgliedsbeiträgen wird aufgrund der wirtschaftlichen Prognosen mit einem Rückgang gerechnet. Die Fortführung der Umsetzung baulicher und technischer Instandhaltungs- und Umweltmanagementmaßnahmen wird zu Kostensteigerungen führen. Investitionsvorhaben in Höhe von 3,0 Mio. Euro sind für das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände geplant. Der Wirtschaftsplan 2026 weist bei Betriebserträgen von 54,8 Mio. Euro und Betriebsaufwendungen von 67,6 Mio. Euro und nach der Zuführung zu der Ausgleichsrücklage (4,1 Mio. Euro) und den Entnahmen aus der Ausgleichs- (4,1 Mio. Euro), der Instandhaltungsrücklage (6,7 Mio. Euro) und der Rücklage Fachkräftenachwuchsentwicklung (0,96 Mio. Euro) sowie unter Einhaltung einer strengen Kostendisziplin und Ausschöpfung möglicher Verbesserungspotenziale bei der Ertrags- und Kostenstruktur ein ausgeglichenes Ergebnis aus.



Ulrich Caspar
Präsident



Dr. Clemens Christmann
Hauptgeschäftsführer

Frankfurt am Main, den 3. März 2026

ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA

TSD. EURO	ANHANG	31.12.25	31.12.24
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	151	217
II. Sachanlagen	(2)	40.004	40.792
III. Finanzanlagen	(3)	139.865	139.751
		180.019	180.760
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(4)	1.341	1.169
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	8.066	7.280
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(6)	6.537	2.713
		15.945	11.162
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	2.861	2.924
		198.825	194.846

PASSIVA

TSD. EURO	ANHANG	31.12.25	31.12.24
A. Eigenkapital	(8)		
I. Nettoposition		28.000	28.000
II. Ausgleichsrücklage		0	1.250
III. Andere Rücklagen		11.615	12.130
IV. Ergebnis		9.204	11.854
		48.819	53.234
Ergebnisverwendung (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung		9.204	11.854
B. Rückstellungen	(9)	146.934	138.075
C. Verbindlichkeiten	(10)	2.779	3.319
D. Rechnungsabgrenzungsposten	(11)	293	217
		198.825	194.846

ERFOLGSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

TSD. EURO	ANHANG	2025	2024
Beiträge	(12)	47.338	52.416
Gebühren	(13)	4.447	4.496
Erträge aus Entgelten	(14)	1.450	1.455
Bestandsveränderungen	(15)	166	267
Sonstige betriebliche Erträge	(16)	5.944	6.931
davon			
– aus Erstattungen		1.628	1.444
– aus öffentlichen Zuwendungen		141	143
Betriebserträge		59.345	65.564
Materialaufwand	(17)	4.066	3.658
Personalaufwand	(18)	37.510	32.239
Abschreibungen	(19)	1.501	1.453
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	23.931	24.018
Betriebsaufwand		67.008	61.368
Betriebsergebnis		-7.663	4.196
Finanzergebnis	(21)	3.415	1.262
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-4.248	5.459
Außerordentliches Ergebnis	(22)	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	(23)	168	212
Jahresergebnis		-4.416	5.246
Ergebnisvortrag		11.854	6.075
Entnahmen aus Rücklagen	(24)	7.035	11.903
a) Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage		1.250	8.750
b) Entnahme aus Anderen Rücklagen		5.785	3.153
Einstellungen in Rücklagen	(24)	-5.270	-11.370
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage		0	-4.300
b) Einstellung in Andere Rücklagen		-5.270	-7.070
Ergebnis	(25)	9.204	11.854
Ergebnisverwendungsvorschlag (nachrichtlich)			
Vortrag auf neue Rechnung		9.204	

FINANZRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

TSD. EURO	ANHANG	2025	2024
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Posten		-4.416	5.246
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.501	1.453
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		0	0
Veränderung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten		8.998	6.529
zahlungsunwirksame Aufwendungen		0	0
zahlungsunwirksame Erträge		0	0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0	24
Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva		-959	-2.551
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		-540	-9.745
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(26)	4.584	957
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-544	-1.709
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-102	-66
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-114	-3.979
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(27)	-760	-5.754
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(28)	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		3.824	-4.797
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		2.713	7.510
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(29)	6.537	2.713



ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025
DER IHK FRANKFURT AM MAIN

ANLAGENSPIEGEL

ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN TSD. EURO					
	STAND 01.01.25	ZUGÄNGE	UM- BUCHUNGEN	ABGÄNGE	STAND 31.12.25
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.666	102	0	0	1.769
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.666	102	0	0	1.769
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	50.104	19	10	0	50.133
Technische Anlagen und Maschinen	236	0	0	0	236
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.669	497	9	61	8.113
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19	29	-19	0	29
II. Sachanlagen	58.028	544	0	61	58.511
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	59.694	647	0	61	60.279

	ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN IN TSD. EURO					BUCHWERTE IN TSD. EURO	BUCHWERTE IN TSD. EURO
	STAND 01.01.25	ZU- GÄNGE	UMBUCH- UNGEN	AB- GÄNGE	STAND 31.12.25	STAND 31.12.25	STAND 31.12.24
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.449	168	0	0	1.617	151	217
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.449	168	0	0	1.617	151	217
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.576	874	0	0	11.450	38.683	39.528
Technische Anlagen und Maschinen	236	0	0	0	236	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.424	458	0	61	6.821	1.292	1.244
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	29	19
II. Sachanlagen	17.236	1.332	0	61	18.507	40.004	40.792
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	18.685	1.501	0	61	20.124	40.155	41.009

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die IHK Frankfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss sind nach § 3 Absatz 7a IHK-Gesetz die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinn- gemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Näheres wird durch die Satzung unter Beachtung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts und der dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien. Diese bilden die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Abschlussstichtag ist der 31. Dezember.

I. GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei werden grundsätzlich die steuerlich anerkannten Abschreibungstabellen zugrunde gelegt, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Die Nutzungsdauer ist bei immateriellen Vermögensgegenständen mit 3 oder 5 Jahren, bei Einbauten mit 7 bis 14 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 14 Jahren bzw. in Einzelfällen mit 23 Jahren angesetzt. **Grundstücke und Gebäude** wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) bilanziert. Das Gebäude wird über die im Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 30 Jahren ab 2003 linear abgeschrieben. **Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 800 Euro netto liegen, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringerem Wert (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 250 Euro netto) werden als Aufwand erfasst.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgt mit den Anschaffungskosten, maximal mit dem Nennwert bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die **Festgelder** und **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nominalwert bewertet. Die Ansprüche der IHK aus Rückdeckungsversicherungen werden mit den von den Versicherungen ermittelten Aktivwerten ausgewiesen.

Die **Vorräte** enthalten Bestände der Druckerei, des Büromateriallagers sowie Getränke und Waren, die zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Bei den Unfertigen Leistungen handelt es sich um anteilige Abgrenzungen von Ausbildungsgebühren, die erst bei einer Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden. Die Bewertung erfolgt anhand der in der Gebührenordnung festgesetzten Gebührentarife. Die **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den im Forderungsbestand liegenden erkennbaren Risiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach Einschätzung der Risikoeintrittswahrscheinlichkeit Rechnung getragen. Darüber hinaus werden für die Forderungen aus Beiträgen Wertberichtigungen (zwischen 0 und 100 %) auf Basis festgelegter Abwertungssätze anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit im Rahmen einer Altersstruktur-Analyse und für Forderungen aus Gebühren und Entgelten eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von unverändert 3 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nominalwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Nettoposition** wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2003 als Saldogröße zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung der Rücklagen auf 28.000 Tsd. Euro festgesetzt und ist seither unverändert. Sie beträgt bezogen auf die Bilanzsumme 14,1 % (2024: 14,4 %).

Rücklagen sind Positionen des Eigenkapitals der IHK, die entweder durch den Vollzug von geplanten Zuführungen gemäß Wirtschaftsplan oder auf Beschluss der Vollversammlung im Rahmen der Ergebnisverwendung gebildet werden können. Die Bildung von Rücklagen dient der Vorsorge für zukünftige Entwicklungen, Vorhaben oder Maßnahmen im Rahmen einer geordneten Haushaltsführung. Dabei handelt es sich gemäß § 15 a Finanzstatut entweder um eine Vorsorge für nicht planbare Ertragsausfälle und Mehraufwendungen (Ausgleichsrücklage) oder um eine zielgerichtete Vorsorge für Vorhaben, die mit Blick auf das finanzielle Volumen und die Fristigkeit über die jährliche Wirtschaftsplanung hinausreichen (Andere Rücklagen).

Die Vollversammlung hat dem im öffentlichen Haushaltsrecht hinterlegten Gebot der Schätzgenauigkeit mit Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 Rechnung getragen und über die mit der Ausgleichsrücklage abzudeckenden Risiken – Planungs- und Finanzrisiken – beschlossen. Bei der Bewertung der möglichen Schadenshöhe werden Risiken, für die bereits im Wirtschaftsplan über Versicherungen oder Rückstellungen Vorsorge getroffen wurde, nicht einbezogen. Für jedes Einzelrisiko wird eine Risikobeschreibung hinterlegt, in der die Höhe des Schadensausmaßes in den Ausprägungen „Minimum“, „Erwartet“ und „Maximum“ festgelegt und mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten in fünf Intervallen berücksichtigt werden. Die Schadenshöhe wird mit einem in der Wirtschaft anerkannten Simulationsverfahren ermittelt und dokumentiert. Über das Verfahren, bei dem die Abhängigkeit der Risiken untereinander und die geringe Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintritts aller Risiken berücksichtigt werden, wird anschließend die Höhe der wirkenden Risiken mittels eines Konfidenzintervalls berechnet.

Trotz geringer wirtschaftlicher Dynamik, struktureller Hemmnisse und geopolitischen Krisen lag die Beitragsentwicklung in den vergangenen Jahren über Plan, so dass die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden musste. Für das Jahr 2025 wird daher die Ausgleichsrücklage mit einem Erinnerungswert von einem Euro zum 31.12.2025 geführt. Dem Risiko, dass aus der anhaltend schwachen Konjunktur und dem drohenden wirtschaftlichen Abschwung für die Beitragsentwicklung entsteht, wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2025 Rechnung getragen.

Bei den Anderen Rücklagen handelt es sich um zweckbestimmte Rücklagen, die hinsichtlich des Vorhabens sowie der Bewertung und des Zeitpunkts der Verwendung konkretisiert sind.

Die Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, mit dem ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Sie wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des Pensionsgutachtens im November 2025 mit dem erwarteten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz wurde vom Versicherungsmathematiker mit 2,05 % prognostiziert (Vj. 1,90 % p.a.). Seit 2016 wird der Zinssatz für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr aus einem Siebenjahresdurchschnitt, sondern aus einem Zehnjahresdurchschnitt abgeleitet. Der im Berichtsjahr positive Unterschiedsbetrag gemäß

§ 253 Abs. 6 HGB beträgt 3.371.362 Euro. Für die Berechnung werden als Renteneintrittsalter die individuelle Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung und Rententrends zwischen 1,0 % und 2,73 % (2024: 1,0 % und 2,0 %) zugrunde gelegt. Erwartete Gehaltssteigerungen sind mit 3,0 % (2024: 2,5 %) und eine Fluktuationsquote für verschiedene Altersstufen mit Werten von 0,0 % bis 16,1 % (2024: 0,0 % bis 16,1 %) berücksichtigt. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. Art. 66 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurden Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden der Deutsche Börse AG, Frankfurt, und die aufgrund der bestehenden Übernahmeverpflichtung der Deutsche Börse AG bestehenden Ansprüche miteinander verrechnet. Dies gilt auch für die entsprechenden Beihilferückstellungen.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erstmalig eine wertpapiergebundene Altersversorgungszusage in Form einer Direktzusage erteilt. Zur Absicherung dieser Verpflichtung hält die IHK ein Wertpapierdepot, dass ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtung dient und zugunsten des Begünstigten verpfändet ist. Das Wertpapierdepot stellt Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar und ist dem Zugriff sonstiger Gläubiger entzogen. Die Pensionsrückstellung wurde mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens saldiert. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens und der beizulegende Zeitwert sowie die Pensionsrückstellung vor Saldierung betragen zum Bilanzstichtag 30 Tsd. Euro.

Alle **langfristigen Rückstellungen** werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB ausgewiesen, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Für wesentliche Rückstellungen werden Bewertungsgutachten bzw. Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Zur Ermittlung der **Beihilferückstellung** sind ein Zinssatz von 2,21 % (2024: 1,97 %) und ein Schadensstatistiktrend von unverändert 3,0 % berücksichtigt. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten werden eine Gehaltsdynamik von 2,5 % (2024: 2,5 %) sowie der zum 31. Dezember 2025 veröffentlichte und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen entsprechende Abzinsungssatz von 1,90 % (2024: 1,59 %) und für die **Jubiläumsrückstellung** (Anwartschaftsbarwertverfahren) ein entsprechender Abzinsungssatz von 2,21 % (2024: 1,97 %) sowie eine Gehaltsdynamik von 2,5 % (2024: 2,5 %) bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage wurden sowohl bei der Beihilfe- als auch der Jubiläumsrückstellung die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet.

Für alle kurzfristigen ungewissen Verbindlichkeiten und alle sonstigen erkennbaren Risiken werden sonstige **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst alle bis zum Bilanzstichtag getätigten Einnahmen, soweit sie Erträge künftiger Perioden darstellen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der IHK Frankfurt während des Geschäftsjahres 2025 ist aus dem Anlagenpiegel ersichtlich.

1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Im Geschäftsjahr 2025 wurden spezifische Anpassungen und Weiterentwicklungen der Gebäudemanagementsoftware im Wert von 44 Tsd. Euro vorgenommen. Diese Software, die ursprünglich für 161 Tsd. Euro angeschafft wurde, dient der Bearbeitung aller präventiven und korrektiven Maßnahmen im Immobilienmanagement. Zusätzlich wurde eine neue Vertragsmanagementsoftware im Wert von 55 Tsd. Euro angeschafft, um die effiziente Organisation, Verwaltung und Überwachung von Verträgen zu gewährleisten. Die Vorgängersoftware, die im Jahr 2005 implementiert wurde, wird nicht mehr unterstützt. Darüber hinaus wurde eine weitere Investition in Höhe von 3 Tsd. Euro in die Rechnungseingangmanagementsoftware getätigt, um die Effizienz zu steigern.

2. SACHANLAGEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen belaufen sich insgesamt auf 544 Tsd. Euro. Zur Steigerung der Energieeffizienz wurden weitere 19 Tsd. Euro in die Kältetechnik investiert (2024: 952 Tsd. Euro). Es wurden Ersatzbeschaffungen der Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen im Wert von 256 Tsd. Euro vorgenommen, wovon 231 Tsd. Euro auf den Erwerb von Switchen entfielen, um die Netzwerkleistung zu verbessern. Für die Modernisierung der lang genutzten Büromöbel, die sich in der Geschäftsausstattung (124 Tsd. Euro) und den Vermögensgegenständen im Wert von 250 bis 800 Euro (109 Tsd. Euro) befinden, wurden sowohl Ersatz- als auch Neubeschaffungen vorgenommen. Die geleistete Anzahlung in Höhe von 29 Tsd. Euro wurde für die Modernisierung der Veranstaltungstechnik in den Räumlichkeiten der IHK verwendet.

3. FINANZANLAGEN

TSD. EURO	31.12.2025	31.12.2024
Beteiligungen	20	20
Wertpapiere des Anlagevermögens	93.702	93.128
Sonstige Ausleihungen	46.142	46.603
	139.864	139.751

Unter den **Beteiligungen** werden die Anteile der IHK Frankfurt an der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt, ausgewiesen, die unter den sonstigen Angaben erläutert werden.

Die **Wertpapiieranlagen** dienen der finanziellen Rückdeckung der pflichtmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen und sind in festverzinslichen Papieren mit besten Bonitätseinstufungen angelegt. Unter diesen wird auch der zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen geschlossene Fonds ausgewiesen, dessen Verwaltung einem externen Fondsmanagement unterliegt. Die ordentlichen Nettoerträge dieser Vermögensanlage werden grundsätzlich jährlich ausgeschüttet und gemeinsam mit fälligen Rückdeckungsversicherungen dem Fonds anschließend durch Zukauf neuer Anteile wieder zugeführt. Der Buchwert des Fondsvermögens beträgt zum Stichtag 75.786 Tsd. Euro und liegt damit unter dem Kurswert zum Jahresende von 80.656 Tsd. Euro.

Die **sonstigen Ausleihungen** enthalten Darlehen, sonstige Anteile, Rückdeckungsversicherungen und Festgelder. Letztere dienen zusammen mit den Wertpapieren der finanziellen Absicherung einzelner Rücklagen und Rückstellungspositionen. Die IHK Frankfurt hält direkt oder indirekt Anteile an der MBG Hessen mbH, Wiesbaden (5,65 %, nominal 59 Tsd. Euro), der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden (3,38 %, nominal 81 Tsd. Euro), an der IHK DIGITAL GmbH, Berlin, (3,29 %, nominal 118 Tsd. Euro) sowie an der IHK-GfI GmbH, Dortmund (2,23 %, nominal 22 Tsd. Euro). Darüber hinaus hält die IHK Frankfurt einen Anteil von 5 % (nominal 12,5 Tsd. Euro) an der Frankfurt-RheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt, mit dem ein jährlicher Zuschuss von 200 Tsd. Euro verbunden ist.

UMLAUFVERMÖGEN

4. VORRÄTE

Die Vorräte von 1.341 Tsd. Euro (2024: 1.169 Tsd. Euro) enthalten im Wesentlichen die abgegrenzten unfertigen Leistungen für Ausbildungsgebühren in Höhe von 1.251 Tsd. Euro (2024: 1.086 Tsd. Euro), welche erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden.

5. FORDERUNGEN AUS BEITRÄGEN, GEBÜHREN UND ENTGELTEN

Der Bestand der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Anstieg der Beitragsforderungen gegenüber im Handelsregister eingetragenen Unternehmen in Höhe von 1.365 Tsd. Euro sowie gegenüber Kleingewerbetreibenden in Höhe von 120 Tsd. Euro. Die Zunahme der Beitragsforderungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im letzten Quartal des Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr sowohl eine höhere Anzahl als auch betragsmäßig höhere Beitragsbescheide versendet wurden. Demgegenüber haben sich die Forderungen aus Gebühren und Entgelten gegenüber dem Vorjahr um 491 Tsd. Euro vermindert. Diese Entwicklung resultiert aus der gezielten Klärung und dem Abbau älterer Forderungsbestände.

TSD. EURO	31.12.2025	31.12.2024
Beiträge	5.815	4.330
davon		
– Handelsregisterunternehmen	5.330	3.965
– Kleingewerbetreibende	485	365
Gebühren und Entgelte	1.825	2.316
	7.640	6.646

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 427 Tsd. Euro (2024: 634 Tsd. Euro). Diese setzen sich zusammen aus Zinsabgrenzungen in Höhe von 253 Tsd. Euro, debitorischen Kreditoren in Höhe von 137 Tsd. Euro sowie einer hinterlegten Mietkaution in Höhe von 23 Tsd. Euro.

6. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS

Die Zahlungsmittel schließen Barmittel, Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ein, die der Sicherung der laufenden Liquidität in den ersten Monaten des Jahres dienen.

TSD. EURO	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Termingelder	6.404	1.430
Sonstige	133	1.283
	6.537	2.713

7. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.861 Tsd. Euro (2024: 2.924 Tsd. Euro) wurde für die Vorfinanzierung von Neuleistungen der IHK DIGITAL GmbH, Berlin, (2.105 Tsd. Euro) und die im Voraus zu zahlenden Versorgungsleistungen an Pensionäre (470 Tsd. Euro) gebildet. Die Neuleistungen betreffen vornehmlich Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) stehen und die über die kommenden zehn Jahre aufgelöst werden. Des Weiteren beinhaltet der aktive Rechnungsabgrenzungsposten die üblichen Vorauszahlungen, überwiegend im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen wie Miet- und Wartungsverträge.

8. EIGENKAPITAL

TSD. EURO	31.12.2025	31.12.2024
Nettoposition	28.000	28.000
Ausgleichsrücklage	0	1.250
Andere Rücklagen	11.615	12.130
davon Instandhaltungsrücklage	7.031	8.328
davon Fachkräftenachwuchsentwicklung	4.584	3.802
Ergebnis	9.203	11.854
Ergebnisverwendung (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung	9.203	11.854
	48.818	53.234

Die nach § 15 a Finanzstatut zu bildende Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Zum Bilanzstichtag liegt die Ausgleichsrücklage bei einem Erinnerungswert von einem Euro (2024: 1.250 Tsd. Euro).

Die Position „Andere Rücklagen“ teilt sich auf in die zweckgebundenen im Jahr 2021 gebildete Instandhaltungsrücklage (7.031 Tsd. Euro) und eine im Jahr 2022 durch die Vollversammlung veranlasste Fachkräftenachwuchsentwicklungsrücklage (4.584 Tsd. Euro). Die Instandhaltungsrücklage dient der finanziellen Absicherung notwendig gewordener Brandschutzmaßnahmen, der Erneuerung der Klima-, Lüftungs- und Heizungsanlagen, der Elektro- und Netzwerkverkabelung, der Modernisierung der Veranstaltungstechnik, der Einführung einer Gebäudeleittechnik und weiterer erforderlichen Gebäudesanierungen. Die baulichen Maßnahmen erstrecken sich nach derzeitiger Planung bis 2028. Die Fachkräftenachwuchsentwicklungsrücklage erlaubt es, die Ausbildungsgebühren im Zeitraum 2022 bis 2027 auszusetzen und gezielte Begleitmaßnahmen zur Förderung von Fachkräften durchzuführen. Ziel ist es, durch den Verzicht der Gebührenerhebung die Mitgliedsunternehmen im IHK-Bezirk Frankfurt zu entlasten.

TSD. EURO	01.01.2025	ABGANG	ZUGANG	31.12.2025
Ausgleichsrücklage	1.250	1.250	0	0
Andere Rücklagen	12.130	5.785	5.270	11.615
davon				
– Instandhaltungsrücklage	8.328	4.797	3.500	7.031
– Fachkräftenachwuchsentwicklung	3.802	988	1.770	4.584
	13.380	7.035	5.270	11.615

Die Erfolgsrechnung 2025 schließt nach Rücklagenveränderungen mit einem positiven Ergebnis von 9.203 Tsd. Euro. Der Vollversammlung wird vorgeschlagen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ergebnisverwendung steht unter dem Vorbehalt dieser Beschlussfassung der Vollversammlung.

9. RÜCKSTELLUNGEN

Die Zuführung bei den Pensionsrückstellungen ist durch den in 2025 veränderten Abzinsungszinssatz und einer Anhebung der zugrunde gelegten Gehaltsdynamik geprägt. Die Rückstellungen für Pensionen enthalten auch Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern der Deutsche Börse AG, für die eine Übernahme erklärt wurde. Der Erstattungsanspruch gegenüber der Deutschen Börse AG aus der Übertragung ist durch ein verpfändetes Wertpapierdepot besichert. Der Erstattungsanspruch wird ergebnisneutral mit den entsprechenden Pensions- (7.569 Tsd. Euro) und Beihilfeverpflichtungen (778 Tsd. Euro) verrechnet.

Steuerrückstellungen für laufende oder voraussichtliche Steuernachzahlungen sind nicht anzusetzen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlussprüfungskosten, ausstehende Rechnungen sowie alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten für Personalkosten aus Jubiläumszuwendungen, Lebensarbeitszeit und Beihilfen, sowie für rückständige Urlaubstage und ähnliche Verpflichtungen. Sofern erforderlich, liegen dem Wertansatz versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

TSD. EURO	01.01.2025	VER- BRAUCH	AUF- LÖSUNG	ZU- GANG	AB- ZINSUNG	AUF- ZINSUNG	31.12. 2025
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	118.718	5.212	344	15.668	3.015	2.205	128.020
Sonstige Rückstellungen	19.357	1.643	225	2.071	949	302	18.914
davon							
– Beihilfe	14.035	499	0	291	917	271	13.182
– Lebensarbeitszeit	1.303	42	0	–20	11	20	1.250
– Ausstehende Rechnungen	1.863	626	68	1.084	0	0	2.253
– Jubiläumsrückstellung	560	79	0	58	21	11	529
– Archivierungsrückstellung	241	0	0	57	0	0	298
– Jahresabschlusskosten	199	109	14	168	0	0	244
– Sonstige Personalrückstellung	494	244	110	382	0	0	521
– Urlaub	618	30	0	14	0	0	602
– Übrige Rückstellungen	44	14	31	37	0	0	36
	138.075	6.855	569	17.739	3.964	2.507	146.934

10. VERBINDLICHKEITEN

TSD. EURO	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	905	1.339
Sonstige Verbindlichkeiten	1.874	1.980
	2.779	3.319

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Stichtag im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Beitragsguthaben (905 Tsd. Euro), noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuern (708 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (180 Tsd. Euro).

11. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 293 Tsd. Euro (2024: 217 Tsd. Euro) ist für im Berichtsjahr vereinnahmte Veranstaltungsentgelte für Langzeitlehrgänge gebildet, die im Folgejahr bei den Erträgen aus Entgelten realisiert werden.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Die IHK Frankfurt unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse der Vollversammlung, der gewählten Vertretung der Mitgliedsunternehmen. Die Finanzierung der Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Der jährliche Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Finanzplan gegliedert. In der Erfolgsplanung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Die Finanzplanung gibt Informationen über die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Wirtschaftsführung. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und des Präsidiums beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

12. BEITRÄGE

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei allen Gewerbetreibenden, die im Bezirk der IHK Frankfurt eine Betriebsstätte unterhalten und eine gewerbesteuerpflichtige Tätigkeit ausführen. Entscheidend ist die Festsetzung durch die Finanzbehörden.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die IHK Frankfurt wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung von Grundbeiträgen und Umlagen nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt, wenn der IHK Frankfurt die endgültige Bemessungsgrundlage durch die zuständige Finanzbehörde bekanntgegeben wird.

Deshalb werden die Erträge aus Beiträgen getrennt nach den Veranlagungen des laufenden Jahres (Vorauszahlungen) und denen der Vorjahre (endgültige Abrechnungen) ausgewiesen. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und den Grundbeiträgen gegliedert. Gewerbesteuerpflichtige Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie bestimmte Vereine, deren Gewinn oder Gewerbeertrag 5.200 Euro im Geschäftsjahr nicht übersteigt, sind bei der Beitragserhebung freigestellt. Existenzgründer sind von der Beitragspflicht unter bestimmten Bedingungen ebenfalls befreit. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften besteht die Besonderheit, dass die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage, um einen Freibetrag von 15.340 Euro zu kürzen ist.

TSD. EURO	IST 2025	VORJAHR 2024	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Beiträge	47.338	52.416	-5.077
Grundbeiträge laufendes Jahr	12.047	11.652	395
Umlagen laufendes Jahr	24.291	29.248	-4.957
Grundbeiträge Vorjahr(e)	895	678	217
Umlagen Vorjahr(e)	10.105	10.837	-732

Im Berichtsjahr kam die Grundbeitragsstruktur wie im Vorjahr zur Anwendung. Dabei wurde der Umlagesatz von 0,17 % auf 0,14 % gesenkt. Trotz der anhaltenden schwierigen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft haben sich im Berichtsjahr die Erträge entgegen den Erwartungen erneut positiv entwickelt und die negativen Wirt-

schaftsprognosen spiegeln sich bisher im Kammerbezirk nicht wider. Dies ist im Einzelnen auf eine starke Banken- und Finanzdienstleistungsbranche und insgesamt auf einen breiten Branchenmix im Kammerbezirk zurückzuführen. Der Umstand, dass insbesondere die Umlagen für Vorjahre der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen vergleichsweise hoch sind, kann teilweise damit erklärt werden, dass Unternehmen ihre Gewerbeerträge in einer Phase erhöhter wirtschaftlicher Unsicherheit vorsorglich reduziert haben, die prognostizierten Rückgänge jedoch ausblieben.

Im Dezember 2025 wurde anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebene Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Daraus ergaben sich Forderungen (102 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten (26 Tsd. Euro).

13. GEBÜHREN

Für die hoheitlichen Tätigkeiten werden Gebühren erhoben, die sich in Ausbildungs-, Fortbildungs- und Sonstige Gebühren gliedern.

TSD. EURO	IST 2025	VORJAHR 2024	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Gebühren	4.447	4.496	-49
Eintrags- und Prüfungsgebühren	383	1.035	-652
Fortbildungsgebühren	1.791	1.624	166
Sonstige Gebühren	2.273	1.836	437

Insgesamt sind die Gebühren gegenüber dem Vorjahreswert leicht um 49 Tsd. Euro zurückgegangen. Der deutliche Rückgang bei den Ausbildungsgebühren (-652 Tsd. Euro) war erwartet und ist zum einen auf sinkende Prüflingszahlen und zum anderen auf die Aussetzung der Erhebung von Ausbildungsgebühren für in den Jahren 2022 bis 2027 abgeschlossene Ausbildungsverträge zurückzuführen.

Demgegenüber sind die Fortbildungsgebühren im Vergleich zum Vorjahr um 166 Tsd. Euro gestiegen. Besonders nachgefragt waren hierbei die Fortbildungen zum Fachberater für Servicemanagement, zum Industriemeister Chemie, zum Wirtschaftsfachwirt sowie zum Industriemeister Elektro und zur Luftfahrttechnik.

Auch die sonstigen Gebühren sind gegenüber dem Vorjahr um 437 Tsd. Euro angestiegen. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus der hohen Nachfrage nach Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe sowie aus einer verstärkten Inanspruchnahme von Sachkundeprüfungen.

14. ENTGELTE

Die Entgelte bilden den Service- und Dienstleistungsbereich ab, in dem die IHK Frankfurt mit Betrieben gewerblicher Art unternehmerisch tätig und ertrags- und umsatzsteuerpflichtig ist.

TSD. EURO	IST 2025	VORJAHR 2024	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Entgelte	1.450	1.455	-5
Bildungszentrum, Informationsveranstaltungen	1.396	1.357	39
Verkaufserlöse	28	25	3
Sonstige Entgelte	26	73	-47

In der Position Entgelte sind die Weiterbildungskurse des Bildungszentrums sowie die entgeltlichen Kurse und Informationsveranstaltungen der Geschäftsbereiche der IHK Frankfurt am Main enthalten. Die Nachfrage nach Kursen des Bildungszentrums ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+36 Tsd. Euro).

Die Verkaufserlöse und sonstigen Entgelte betreffen im Wesentlichen wiederkehrende Erträge aus dem Verkauf von Ehrenurkunden sowie Einnahmen aus Schieds- und Einigungsverfahren. Der im Vorjahresvergleich rückläufige Ertrag (-47 Tsd. Euro) ist auf einen einmaligen buchhalterischen Effekt im Vorjahr zurückzuführen.

15. ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN LEISTUNGEN

Die Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen von 166 Tsd. Euro ist durch die Ausbildungsgebühren, die erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden, bedingt und daher in die Betrachtung der Erträge aus Gebühren einzubeziehen.

16. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

TSD. EURO	IST 2025	VORJAHR 2024	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Sonstige betriebliche Erträge	5.944	6.931	-988
Sonstige Erträge	2.265	3.323	-1.058
Erstattungen	1.629	1.444	185
Nebenerlöse	1.909	2.021	-112
Öffentliche Zuwendungen	141	143	-2

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 988 Tsd. Euro gesunken. Sie umfassen insbesondere Erträge aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen infolge der Neubewertung der Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen (1.013 Tsd. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (569 Tsd. Euro). Darüber hinaus sind periodenfremde Erträge (277 Tsd. Euro), überwiegend aus einer Betriebsprüfung, sowie Erträge für Aufgabenstellen der hessischen IHKs (311 Tsd. Euro) enthalten, denen regelmäßig Personal- und Sachaufwendungen in entsprechender Höhe gegenüberstehen. Wesentliche Erstattungen betreffen die Kostenübernahme durch die Deutsche Börse AG für Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen (1.148 Tsd. Euro).

Bei der Vermietung von Veranstaltungsräumen zeigt sich weiterhin eine verhaltene Nachfrage bei den von Externen durchgeführten Veranstaltungen. Die Nebenerlöse haben sich zum Vorjahr um 112 Tsd. Euro verringert. Sie enthalten im Wesentlichen Vermietungserlöse für den Restaurationsbetrieb „Bull and Bear“, die Wirtschaftskammer Serbien, das Reisebüro Tigges, die Deutsche Börse AG, Betten RAAB und Vodafone (1.714 Tsd. Euro). Öffentliche Zuwendungen hat die IHK Frankfurt für die Projekte „Bildungskoaches Stadt Frankfurt und Main-Taunus-Kreis“ (78 Tsd. Euro) sowie „Enterprise Europe Network“ (63 Tsd. Euro) erhalten.

17. MATERIALAUFWAND

TSD. EURO	IST 2025	VORJAHR 2024	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Materialaufwand	4.066	3.657	409
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80	67	12
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.986	3.590	396
davon für			
– Ausbildung	1.544	1.484	61
– Fortbildung	1.017	934	82
– Bildungszentrum	895	791	104
– Sonstige Leistungen	539	429	110
– Skonti, Boni, Rabatte	-9	-48	39

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden im Wesentlichen die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in der Aus- und Fortbildung (1.534 Tsd. Euro), die Aufwendungen für Prüfungsraumieten, Prüfungsaufgaben und Prüfungsmaterialien (911 Tsd. Euro) sowie die Honorare für Dozenten im Bildungszentrum (758 Tsd. Euro) ausgewiesen. Der Anstieg der Aufwendungen steht im Zusammenhang mit höheren Erträgen im Fortbildungs- und Bildungszentrumbereich und resultiert insbesondere aus gestiegenen Kosten für die Anmietung von Prüfungsräumen im Ausbildungsbereich. Zudem konnten im Berichtsjahr geringere Skonti realisiert werden als im Vorjahr.

18. PERSONALAUFWAND

TSD. EURO	IST 2025	VORJAHR 2024	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Personalaufwand	37.510	32.239	5.271
Gehälter	17.468	16.037	1.431
Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	20.042	16.201	3.841

Die Gehälter sind im Geschäftsjahr aufgrund einer im Jahr 2025 vorgenommenen Gehaltserhöhung von 7,67 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Anpassung orientiert sich an den im Kammerbezirk abgeschlossenen Tarifsteigerungen der Branchen Banken, Chemie und Einzelhandel.

Die größte Zunahme des Personalaufwands resultierte jedoch aus höheren Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersversorgung, die um 3.840 Tsd. Euro angestiegen sind. Obwohl sich der Rechnungszins um 0,15 Prozentpunkte positiv entwickelt hat, führten die Bewertungseffekte aus der Erhöhung der Rentendynamik (von 2,0 % auf 2,73 %) sowie des Gehaltstrends (von 2,5 % auf 3,0 %) zu einer deutlich höheren Zuführung zur Pensionsrückstellung in

Höhe von 10.456 Tsd. Euro (2024: 4.973 Tsd. Euro). Diese Zuführung wurde durch die Auflösung der Beihilferückstellung in Höhe von –208 Tsd. Euro nur teilweise kompensiert, nachdem im Vorjahr hierfür noch eine signifikante Zuführung von 2.359 Tsd. EUR zu verzeichnen war.

19. ABSCHREIBUNGEN

TSD. EURO	IST 2025	VORJAHR 2024	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Abschreibungen	1.501	1.453	47
Immaterielle Vermögensgegenstände	169	151	19
Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen	874	872	2
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	348	284	64
Geringwertige Wirtschaftsgüter	110	146	–36

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sie basieren auf steuerlich anerkannten Nutzungsdauern, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens und außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

20. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 87 Tsd. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau. Wie im Vorjahr entfällt der Schwerpunkt auf Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude, an denen sich die Deutsche Börse AG aufgrund eines vereinbarten Nutzungsschlüssels anteilig beteiligt. Die Höhe der Aufwendungen steht im Zusammenhang mit dem im Jahr 2022 beschlossenen Maßnahmenplan für energetische und brandschutztechnische Sanierungen, der seit dem Vorjahr und auch in den kommenden Jahren umgesetzt werden muss. Die Vollversammlung hat im Berichtsjahr eine weitere Zuführung von 3.500 Tsd. Euro zur Instandhaltungsrücklage beschlossen. Von den Aufwendungen für Mitgliedschaften entfallen 2.441 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.339 Tsd. Euro) auf die DIHK, deren Beitrag sich nach den bundesweit gemeldeten Gewerbeerträgen bemisst. In den sonstigen Personalaufwendungen sind im Wesentlichen Prämien für Rückdeckungsversicherungen enthalten. Die anderen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere Wertberichtigungen sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 98 Tsd. Euro.

TSD. EURO	IST 2025	VORJAHR 2024	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.931	24.018	–87
Aufwendungen für Fremdleistungen	4.773	5.538	–765
Aufwendungen für Grundstück und Gebäude	5.828	5.828	0
Mitgliedschaften, Versicherungen	4.276	3.954	322
Marketing-, Öffentlichkeits- und Veranstaltungskosten	2.490	2.505	–15
Sonstige Personalaufwendungen	1.183	1.063	120
Büro-, Reise-, Kommunikationskosten	1.183	1.391	–208
Andere betriebliche Aufwendungen	1.982	1.588	394
Mieten, Pachten, Leasing	935	878	57
Beratungs-, Prüfungs-, Rechtskosten	1.064	1.150	–86
Gebühren	217	125	92

21. FINANZERGEBNIS

TSD. EURO	IST 2025	VORJAHR 2024	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Finanzergebnis	3.415	1.262	2.152
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	1.812	1.574	237
Zinsen und ähnliche Erträge	4.111	1.956	2.155
davon Erträgen aus der Abzinsung	3.977	1.860	2.117
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.508	2.267	240
davon aus Aufwendungen aus der Aufzinsung	2.507	2.267	240

Maßgeblich für die Finanzerträge sind die Erträge aus dem extern verwalteten Fonds und aus den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die sich im Rahmen der für die Industrie- und Handelskammern geltenden konservativen Anlagerichtlinien ergeben, sowie die Erträge aus Termingeldanlagen. Trotz des in der zweiten Jahreshälfte gesunkenen Zinsniveaus konnten sowohl im Fonds als auch bei den durch die IHK Frankfurt direkt disponierten Finanzanlagen höhere Zinserträge als im Vorjahr realisiert werden. Im Finanzergebnis sind auch die ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sowie die ermittelten Erträge aus der Abzinsung unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen.

22. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich keine außerordentlichen Posten ergeben.

23. STEUERN

Die Steuerabgaben beinhalten insbesondere die Grundsteuer mit 167 Tsd. Euro.

24. RÜCKLAGENVERÄNDERUNG

Die Vollversammlung hat im Rahmen des Erfolgsplans und der Vorschau 2025 über die Rücklagenveränderungen entschieden. Die Ausgleichsrücklage liegt unter Berücksichtigung von bis zum Jahresende noch möglicher eintretender Risiken per 31.12.2025 bei einem Erinnerungswert von einem Euro. Nach Entnahme (4.797 Tsd. Euro) und Zuführung (3.500 Tsd. Euro) weist die Instandhaltungsrücklage zum 31.12.2025 einen Saldo von 7.031 Tsd. Euro aus. Der Rücklage für Fachkräftenachwuchsentwicklung werden nach Entnahme von 988 Tsd. Euro wieder 1.770 Tsd. Euro zugeführt, um die Aussetzung der Erhebung von Ausbildungsgebühren um weitere zwei Jahre zu verlängern. Sie weist zum Berichtsstichtag einen Saldo von 4.584 Tsd. Euro aus.

25. ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2025 schließt, unter Einbeziehung des positiven Ergebnisvortrags (11.854 Tsd. Euro) und nach den Rücklagenveränderungen (+1.765 Tsd. Euro), mit einem positiven Ergebnis von 9.204 Tsd. Euro. Der in der Bilanz und unter der Erfolgsrechnung angeführte Ergebnisverwendungsvorschlag steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Vollversammlung.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

JAHRESERGEBNIS OHNE AUSSERORDENTLICHE POSTEN

TSD. EURO	IST 2025	VORJAHR 2024	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten	-4.416	5.246	-9.662

26. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.584 Tsd. Euro (2024: 957 Tsd. Euro) ist im Wesentlichen durch die Veränderungen der Rückstellungen begründet.

TSD. EURO	IST 2025	VORJAHR 2024	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.584	957	3.627

27. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Die Investitionen in das immaterielle Vermögen liegen bei insgesamt 102 Tsd. Euro, die in das Sachanlagevermögen bei 544 Tsd. Euro und die des Finanzanlagevermögens bei saldiert 114 Tsd. Euro.

TSD. EURO	IST 2025	VORJAHR 2024	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-760	-5.754	4.994

28. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die IHK Frankfurt nimmt unverändert zum Geschäftsjahresende keine Darlehen in Anspruch.

TSD. EURO	IST 2025	VORJAHR 2024	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

29. FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE

Der Finanzmittelbestand steigt gegenüber dem Vorjahr um 3.824 Tsd. Euro und beträgt zum Bilanzstichtag 6.537 Tsd. Euro.

V. SONSTIGE ANGABEN

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung
der IHK Frankfurt am Main im Geschäftsjahr 2025:

PRÄSIDENT DER IHK FRANKFURT AM MAIN

Ulrich Caspar

Econo consultations Immobilien- und
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main

VIZEPRÄSIDENTEN

Markus Buch

Heinz Buch GmbH,
Hofheim

Markus H. Müller

BRVHRT Unternehmensberatung,
Frankfurt am Main

Andrea Eckert

Weppeler Filter GmbH,
Oberursel

Klaus-Stefan Ruoff

Gebrüder Horne Rohrleitungen und
technischer Bedarf GmbH,
Frankfurt am Main

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Matthias Gräble (bis 31.03.2025)

Dr. Clemens Christmann (ab 01.04.2025)

Susanne Freifrau von Verschuer

Internationale Spedition H. & C.
Fermont GmbH & Co. KG,
Hattersheim

Oliver Schwebel

Knight Frank Stadt- und Regional-
entwicklung GmbH,
Frankfurt am Main

Volker Ludwig

Digital Realty Germany GmbH,
Frankfurt am Main

Rainer Zies

R & R Rohstoff & Recycling GmbH,
Eschborn

Dr. Stefan Mai

Union Asset Management Holding AG,
Frankfurt am Main

VOLLVERSAMMLUNG

Die Mitglieder der Vollversammlung sind auf der Internetseite der IHK Frankfurt am Main
aufgeführt: [https://www.frankfurt-main.ihk.de/ueber-uns/
praesidium-vollversammlung-und-ausschuesse/vollversammlung](https://www.frankfurt-main.ihk.de/ueber-uns/praesidium-vollversammlung-und-ausschuesse/vollversammlung)
Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses verwiesen.



MITARBEITERZAHLEN

	VORSCHAU 2025		IST 2025 ¹		IST 2024 ¹		GEHÄLTER IN TSD. EURO ² 2025
	KÖPFE	KAPAZITÄT	KÖPFE	KAPAZITÄT	KÖPFE	KAPAZITÄT	
Leitung	12	12,0	12	12,0	12	12,0	2.101
davon							fix 269
– Hauptgeschäftsführer ³							variabel 86
– Abteilungsleiter und Referenten	89	86,8	88	84,1	87	84,3	7.022
– Sachbearbeiter und techn. Personal	144	132,9	143	128,3	141	127,0	7.434
IHK ⁴	245	231,7	243	224,4	240	223,3	16.557
Einrichtungen der hessischen IHKn ⁵	12	11,8	12	11,9	13	11,8	911
IHK und andere Leistungsträger	257	243,5	255	236,3	253	235,1	17.468
Auszubildende	9		9		4		
Elternzeit	5		6		6		
davon							
– ⁴ Teilzeit	61		65		61		

¹ Stichtagswerte² enthalten sind fixe und variable Gehaltsbestandteile³ Dienstfahrzeug zur Privatnutzung, Altersvorsorge, keine Bezüge für Mandate für die IHK Frankfurt⁵ Mitarbeiter BIEG, Hessen innovativ, Außenwirtschaftszentrum Hessen

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Frankfurt hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen sowie sonstigen Verträgen in Höhe von 969 Tsd. Euro (2024: 1.030 Tsd. Euro).

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND
UNTERNEHMEN GEMÄSS § 285 NR. 21 HGB

Nahestehende Personen sind der Präsident, die Vizepräsidenten, die Mitglieder der Vollversammlung, der Hauptgeschäftsführer, die Geschäftsführer sowie diesen Personen nahestehende Familienangehörige und Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu marktüblichen Bedingungen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

BETEILIGUNGEN

Die IHK Frankfurt hält unverändert eine Beteiligung an der FIZ GmbH. Gemäß Gesellschaftervertrag nimmt sie nicht am Ergebnis der Gesellschaft teil.

UNTERNEHMEN	SITZ	ANTEIL	PROZENT	STAMMKAPITAL	ERGEBNIS 2024
FIZ (Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH)	Frankfurt	20.000,00 €	20 %	100.000,00 €	-2.075.029,71 €

AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG DES EHRENAMTS

Die Tätigkeit der Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Ausschüsse erfolgt ehrenamtlich. Es werden weder Aufwandsentschädigungen noch Sitzungsgelder bezahlt. Die durch Erledigung einzelner Aufträge erwachsenen Auslagen werden gemäß der Satzung der IHK Frankfurt und der von der Vollversammlung hierzu verabschiedeten Regelung gegen Beleg erstattet.

KOSTEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Das Honorar des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2025 beträgt 87 Tsd. Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.



Ulrich Caspar
Präsident



Dr. Clemens Christmann
Hauptgeschäftsführer

Frankfurt am Main, den 3. März 2026

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. März 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgs- und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 - sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- I entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatuts, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.
- I vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatuts sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- I ist der Wirtschaftsplan in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Sinngemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatuts und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 Finanzstatut sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der IHK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und mit § 3 der Satzung der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen.

VERANTWORTUNG VON PRÄSIDIUM UND HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS NEBST ANHANG, DEN LAGEBERICHT SOWIE DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Präsidium und Hauptgeschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, der den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses nebst Anhang zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang gehen Präsidium und Hauptgeschäftsführer von der Fortführung der IHK aus. Die IHK ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts insolvenzgeschützt.

Außerdem sind Präsidium und Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang in Einklang steht, den Vorschriften des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Finanzstatuts zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für interne Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der IHK zur Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes sowie des Prozesses der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Der Präsident ist zusammen mit dem Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NEBST ANHANG, DES LAGEBERICHTES SOWIE DER WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss nebst Anhang als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Regelungen des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus besteht unsere Zielsetzung darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Wirtschaftsführung insgesamt ordnungsgemäß war und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien und den Regelungen des Finanzstatuts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses nebst Anhang, Lageberichtes und Wirtschaftsführung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- I identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss nebst Anhang, im Lagebericht und in der Wirtschaftsführung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der IHK bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses nebst Anhang insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss nebst Anhang die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, seine Entsprechung mit dem Finanzstatut der IHK und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der IHK.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von Präsidium und Hauptgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteilen wir die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet worden sind.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."



Rechnungsprüfungsstelle
für die Industrie- und Handelskammern

Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern
Düsseldorf, 3. März 2026

gez.
Martin Heinz
Wirtschaftsprüfer

gez.
André Koormann
Prüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

REDAKTION

Patricia C. Borna
Unternehmenskommunikation
Telefon 069 2197-1201
Fax 069 2197-1488
E-Mail p.borna@frankfurt-main.ihk.de

TITELBILD

Paul Dylla

SATZARBEITEN

flow, Reichelsheim (Wetterau)



www.frankfurt-main.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

IHK-Service-Center

Schillerstraße 11
60313 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 21 97-0
Telefax +49 69 21 97-15 48
info@frankfurt-main.ihk.de

**IHK-Geschäftsstelle
Hochtaunus | Maintaunus**

Ludwigstraße 10
61348 Bad Homburg
Telefon +49 6172 12 10-0
Telefax +49 6172 22 61 2
homburg@frankfurt-main.ihk.de

Bleiben Sie mit uns in Kontakt:

 [IHK Frankfurt am Main](#)

 [ihk_ffm](#)

 [ihkfrankfurt](#)

 [@azubihk.ffm](#)

 [IHK Frankfurt am Main](#)